

Protokoll

47. Sitzung

vom Donnerstag, 08. März 2018, 09:00-12:05 Uhr und 14:00-16:45 Uhr

Abwesend Vormittag: Dudler Markus, Fankhauser Pia, Häuptli Matthias, Hollinger Marianne, Kämpfer Oskar, Locher Miriam, Oberbeck Simon, Ritter Matthias, Schoch Philipp, Stückelberger Balz, Thüning Georges

Abwesend Nachmittag: Dudler Markus, Fankhauser Pia, Häuptli Matthias, Hollinger Marianne, Kämpfer Oskar, Locher Miriam, Oberbeck Simon, Ritter Matthias, Schoch Philipp, Steinemann Regula, Thüning Georges

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2079
 2. Zur Traktandenliste 2080
 3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Erika Eichenberger Bühler 2083
 4. Anlobung diverser Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Amtsantritt am 1. April 2018 2083
 5. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marie-Theres Beeler 2084
 6. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Hannes Schweizer 2084
 7. Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit 2084
 8. Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit 2085
 9. Zumutbarkeit des Schulweges 2087
 10. Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2088
 11. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sport als Promotionsfach» und «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?» 2089
 12. Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule 2097
 13. Der Wald muss uns etwas wert sein 2100
 14. Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf; Verpflichtungskredit 2103
 15. Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten - Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen 2104
 16. Anpassung der Fristen für Baugesuche 2107
 17. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. März 2018 2111
-

20. Eignerstrategie Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse	2112
21. VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung gefordert	2113
22. Mobilitätsstrategie – intelligente, ressourcensparende Mobilität fördern	2114
25. Weihnachtsbäume aus der Region fördern	2116
26. Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung	2116
27. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus	2119
28. Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz	2120
29. Publikation von Radon-Messungen	2120
31. Integration statt Ausgrenzung - Bündelung der Integrationsgelder	2122
32. zur Änderung des Gemeindegesetzes - Regelung der Stimmberechtigung auf Gemeinde- ebene	2125
34. Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten für Wohneigentümer und Mieter (ausgearbeiteter Entwurf für die Änderung des Steuergesetzes)	2129

Nr. 1902

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: bw, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *Sitzungsbeginn am Nachmittag*

Gestern ist der Wahlvorschlag der Findungskommission Landschreiber veröffentlicht worden. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass die Wahl am 22. März 2018 erfolgen soll. Es soll deshalb allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, bereits heute Hearings durchzuführen. Damit auch über Mittag dafür Zeit bleibt, hat die Geschäftsleitung festgelegt, dass die Nachmittagsitzung heute ausnahmsweise erst um 14:00 Uhr beginnt.

– *Eishockey*

Am 8. Februar hat die Eishockeymannschaft des Landrates in einem spektakulären und hochstehenden Spiel die Mannschaft der EBL mit 11:5 Toren bezwungen. Entscheidend war nebst den taktischen Anweisungen des Coaches der unbändige Siegeswillen jedes einzelnen, angeführt von Captain Martin Karrer. Einen nicht unwesentlichen Beitrag haben allerdings auch die Ergänzungsspieler der ersten Mannschaft des EHC Zuzgen Sissach geleistet.

– *Nordwestschweizer Parlamentarier-Skirennen*

Übermorgen findet in Sörenberg das Nordwestschweizerische Parlamentarier-Skirennen statt. Es haben sich erfreulicherweise 35 kantonale und nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den beiden Basel, Aargau, Solothurn und dem Jura angemeldet. Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt OK-Chef Hannes Schweizer für die Vorbereitungen und wünscht den Baselbieter Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg! Wer sich noch anmelden möchte, kann dies bei Hannes Schweizer bis zum Ende der Sitzung erledigen.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert Andreas Bammatter und wünscht ihm alles Gute. Er feiert heute seinen 58. Geburtstag.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Markus Dudler, Oskar Kämpfer, Matthias Ritter, Philipp Schoch, Georges Thüning, Miriam Locher, Simon Oberbeck, Matthias Häuptli, Marianne Hollinger

Vormittag: Balz Stückelberger

Nachmittag: Pia Fankhauser, Regula Steinemann

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro wird am Nachmittag ebenfalls abwesend sein, weil sie in Bern an der Konferenz der kantonalen ÖV-Direktorinnen und Direktoren weilt.

– *Verabschiedung von Christine Baltzer*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Kantonsgerichtspräsidentin Christine Baltzer mit folgenden Worten:

«Wir kommen nun zur Verabschiedung von Christine Baltzer als Kantonsgerichtspräsidentin. Sie kann auf eine lange Karriere in der Baselbieter Politik und vor allem der Baselbieter Justiz zurückblicken – eigentlich seit Abschluss ihres Studiums 1981, wo sie mit einer Dissertation über die Praxis der Untersuchungshaft im Kanton Basel-Landschaft ihren Dokortitel erworben hat. Noch im gleichen Jahr ist sie zur nebenamtlichen Bezirksrichterin gewählt worden; daneben ist sie unter

anderem Leiterin der Rechtsberatungsstelle der Frauenzentrale Baselland gewesen; denn die Gleichstellung ist ihr immer ein wichtiges Anliegen gewesen.

1987 hat es dann einen Abstecher in die Politik gegeben: Christine Baltzer ist Landrätin geworden – bis 1992; sie hat als GPK-Präsidentin geamtet und in der Spezialkommission Datenschutzgesetz mitgewirkt, die die Fichenaffäre aufgearbeitet hat.

1993 ist sie dann in die Judikative zurückgekehrt und hat das Präsidium des Bezirksgerichts Liestal übernommen. Bei der Bildung des neuen Kantonsgerichts im April 2002 ist Christine Baltzer zu einer der Präsidentinnen der Abteilung Zivil- und Strafrecht und somit zum Geschäftsleitungsmitglied gewählt worden. Von 2009 bis 2016 hat sie als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts geamtet, seit Februar 2016 und noch bis Ende dieses Monats ist sie als erste Frau an der Spitze der Baselbieter Justiz Kantonsgerichtspräsidentin; in dieser Funktion haben wir sie ja auch einige Male hier im Landratssaal erleben können. Ein Höhepunkt war sicher auch, dass Christine Baltzer im Jahr 2014 für die Gerichte des Kantons Baselland vom KV Schweiz den «Prix égalité» für die praktisch gelebte Gleichstellung im Alltag hat entgegennehmen dürfen.

Der Landrat hat Christine Baltzer letzten November in Stiller Wahl als Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts wiedergewählt. Durch den Wegfall des Kantonsgerichtspräsidiums ist sie nun also bald teilpensioniert und widmet sich an ihrem freien Tag den Grosskindern; auch das ist praktische Frauenförderung, denn so ermöglicht sie ihrer Tochter die Berufstätigkeit.

Wir danken Christine Baltzer herzlich dafür, dass sie praktisch ihr ganzes Berufsleben in den Dienst der Baselbieter Justiz gestellt hat, für die umsichtige Leitung der Gerichte und die gute Zusammenarbeit mit dem Landrat. Sie ist ein Aushängeschild unserer dritten Gewalt gewesen (und ist es auch weiterhin). Dafür ganz herzlichen Dank und für die weitere Zukunft alles Gute!» [stehender Applaus]

Nr. 1903

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: bw, ps

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass aufgrund der Abwesenheit von Markus Dudler vorgeschlagen werde, folgende Traktanden abzusetzen: 18, 23, 39, 59. Und weil Georges Thüring abwesend ist, wird auch Traktandum 19 abgesetzt. Die Abwesenheit von Philipp Schoch hat die Absetzung der Traktanden 24 und 35 zur Folge. Auch die Traktanden 30, 55, 56 und 57 der abwesenden Miriam Locher werden abgesetzt.

://: Die Traktandenliste wird, nach abwesenheitsbedingter Absetzung der Traktanden 18, 19, 23, 24, 30, 35, 39, 55, 56, 57, 59, beschlossen.

– Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Andreas Bammatter: Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben (2018/328)

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit nach den bekannten Kriterien ab. Es läuft keine Frist ab und es braucht keine Sofortmassnahmen, welche die Beratung am Nachmittag notwendig machen. Die Problematik ist in der BKSD bekannt. Die Lager werden als sinnvoll erachtet. Die Schulleitungen der Sekundarschulen wurden an der letzten Konferenz informiert, sie planen wie bisher weiter. Die Verordnung wird angepasst, der Betrag ist im Budget eingestellt. Auf Primarstufe werden Gespräche mit dem VBLG geführt. Es ist nicht notwendig, den Vorstoss sofort zu behandeln.

Andreas Bammatter (SP) meint, es sei mehrfach über Sport und körperliche Betätigung diskutiert worden. Der Kanton ist stolz, dass das Schwingfest in den Kanton kommt – dafür bleibt noch Zeit. In diesem Fall hat der Kanton keine Zeit. Der Regierungsrat sagt, er sei auf dem Weg. Wenn der Landrat Dringlichkeit beschliesst, macht er nichts anderes, als sich über die laufenden Arbeiten

rascher berichten zu lassen. Es soll geprüft werden, ob in der obligatorischen Schulzeit weiterhin die Möglichkeit besteht, dass die Schülerinnen und Schüler zwei bis vier Klassenlager erleben können. Jetzt ist die Thematik auf dem Tisch, die Lagerhäuser müssen gemietet werden. Die nächsten Schullager kommen im Frühjahr 2019, diese müssen jetzt geplant werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist ebenfalls für Dringlichkeit. Lagerhäuser müssen weit im Voraus gebucht werden, teilweise mehr als ein Jahr vor dem Lagertermin. Für 2018 schlängeln sich die Lehrpersonen durch, für 2019 brauchen sie Gewissheit. Bei der Überweisung könnte Regierungsrätin Monica Gschwind Stellung nehmen und den Landrat über die potenzielle Lösung informieren. Sie könnte dort ein klares Zeichen setzen. Es ist etwas in Planung, nur die Lösung ist nicht bekannt. Das Postulat ist dringlich.

Pascal Ryf (CVP) meint, die Fraktion frage zur Dringlichkeit immer, ob Leben bedroht sei. Es geht in diesem Fall um die Schülerinnen und Schüler, die Kinder und Jugendlichen, die gerne das Schullager besuchen würden. Die Dringlichkeit zeigt sich darin, dass Nationalrat Eymann das Thema auf nationaler Ebene einbringt sowie CVP-Grossrat Oswald Inglin im Kanton Basel-Stadt. In der Bildungskommission wurde das Thema angesprochen, es wäre sinnvoll, dass die Antworten einem breiteren Publikum bekannt wären. Die Lagerhäuser müssen ein Jahr im Voraus gebucht werden, es braucht Planungssicherheit.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sieht die Dringlichkeit nicht. Die Direktion ändert die Verordnung für die Sekundarschulen, der Betrag ist im Budget eingestellt, die Schulleitungen wurden informiert und können die Lager planen. Die Direktion ist an der Arbeit, der Vorstoss muss nicht dringlich überwiesen werden. Mit dem VBLG werden Gespräche geführt, dies liegt aber nicht in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates. Somit wurde der Landrat informiert, Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Mirjam Würth (SP) meint, wenn alles aufgegleist sei, könne der Dringlichkeit stattgegeben werden.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 32:43 Stimmen ab. (Das erforderliche 2/3 Mehr von 52 Stimmen wird nicht erreicht).

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Adil Koller: Lückenlose Aufklärung der ZAK- und ZPK-Affäre (2018/208)*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erläutert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab. Es läuft keine Frist ab, Sofortmassnahmen sind nicht angezeigt. Diverse Abklärungen laufen oder wurden abgeschlossen, es wurde über das Thema mehrfach im Rat berichtet.

Adil Koller (SP) meint, es gebe nicht viel zu sagen. Die Faktenlage ist klar: Es gibt grosse Unruhe im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle, im Bereich ZAK, ZPK und der Rolle eines grösseren involvierten Wirtschaftsverbandes. Es braucht schnellstmöglich eine integrale und umfassende Aufklärung. Was muss passieren, bis der Landrat sich bereit erklärt, die Sache aufzuklären? Heute und jetzt besteht Gelegenheit, mit diesem Vorstoss die Augen zu öffnen und etwas zu unternehmen im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle.

Felix Keller (CVP) erläutert, die CVP-Fraktion finde eine lückenlose Aufklärung wichtig. Die Zahlen, Fakten und Daten gehören auf den Tisch. Es soll nicht immer alles den Medien entnommen werden. Diese Informationen zu beurteilen, ist schwierig. Dringlichkeit wird in der Fraktion jedoch unterschiedlich beurteilt.

Rahel Bänziger (Grüne) hält den Vorstoss persönlich für dringlich, die Fraktion befürwortet dies aber nicht einstimmig. Die Abklärungen laufen. Diese sind geheim, laufen über die Staatsanwaltschaft oder es ist ein nicht öffentlicher KMPG-Bericht, der über die Zeitung geleakt wird. Es wäre schön, würde der Regierungsrat proaktiv handeln und eine Kommission einsetzen, der die Angelegenheit von Grund auf untersucht. Eine gründliche Abklärung wird verlangt, eine Dringlichkeitser-

klärung wäre gut, da somit am Nachmittag über die Einsetzung einer Kommission befunden werden könnte.

Rolf Richterich (FDP) meint, das Verfahren laufe. Es muss nichts übereilt beschlossen werden. Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage und wird separat debattiert.

Daniel Altermatt (glp) hat als einer der ersten Fragen in der Angelegenheit gestellt. Das war vor zwei Jahren, womit die Frage der Dringlichkeit beantwortet ist. Es muss vermutet werden, dass möglicherweise rechtsrelevante Fälle vorliegen. Dies kann aber nicht in einem Postulat abgehandelt werden, es braucht eine saubere Abklärung.

Kathrin Schweizer (SP) meint, jedes Medium habe in der letzten Woche über die Verstrickungen und Unstimmigkeiten im Bereich ZAK und ZPK berichtet. Der Landrat muss diese Transparenz schaffen. Umso besser, wenn am Ende keine Straftatbestände festgestellt werden. Die Klarheit muss jetzt hergestellt werden. Es geht nicht um ein Postulat, zu dem der Regierungsrat einen Bericht erstellen soll. Es soll eine integrale Untersuchung der ZAK und ZPK geben und dargelegt werden, wo es welche Verfehlungen gibt und was mit dem Geld passiert ist, das in den letzten Jahren entrichtet wurde.

Mirjam Würth (SP) meint, es könne nicht sein, dass das Parlament ständig Informationen über die Medien erhält. Es muss im Interesse des Landrats sein, dass er endlich informiert wird. Wenn der Landrat gegen Dringlichkeit stimmt, befürwortet er indirekt, dass die Medien dem Landrat brockenweise Informationen zukommen lassen. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Marc Schinzel (FDP) meint, es seien laufende Verfahren im Gang. Zu diesen kann man sich sowieso nicht äussern. Es gibt keine Dringlichkeit. Auch die Schiedsverfahren laufen. Die Informationen werden im Zuge der Verfahren gegeben, es handelt sich um eine normale Abwicklung.

Adil Koller (SP) widerspricht Marc Schinzel. Die Staatsanwaltschaft untersucht nur ein Jahr und nur eine Organisation und nicht alle Jahre aller Organisationen. Darum braucht es eine umfassende Aufklärung. Es wäre wirklich wichtig, dass der Öffentlichkeit transparent aufgezeigt wird, um was es wirklich ging.

Marc Schinzel (FDP) meint, dafür sei das Mittel des Postulats möglicherweise das Falsche. Dringlichkeit sei nicht gegeben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, dass die öffentliche Aufregung nicht Massstab für die Dringlichkeit sein könne. Es geht um eine seriöse Abklärung, um Transparenz und darum, alle involvierten Stellen in die gesetzlichen Vorgaben, die bezüglich Schwarzarbeitsmarktbekämpfung und Arbeitsmarktaufsichtsgesetz – die vom Landrat beschlossen wurden – einzubeziehen. Der Regierungsrat hat im gesetzlichen Rahmen kaum Handlungsspielraum. Die Sozialpartner sind den gesetzlichen Richtlinien verpflichtet und bestehen aus Arbeitgebern – die in den Medien oft genannten Vertreter der Wirtschaftskammer – und den Gewerkschaften, die nie genannt werden. Es geht generell um die Transparenz. Heute dringlich über die freihändige Vergabe an ein namentlich genanntes Institut zu befinden, ist nicht seriös. Es müsste zunächst untersucht werden, ob das Institut befugt wäre, die Angelegenheit in der geforderten Tiefe zu untersuchen. Daher ist es notwendig, dass der Regierungsrat eine Stellungnahme abgeben kann. Zudem verfügen der Landrat über Oberaufsichtsorgane und der Kanton selbst über eine Finanzkontrolle. Es ist durchaus denkbar, dass nicht eine Drittfirma, die vermutlich mehr Verwirrung als Transparenz schaffen würde, sondern die ordentlichen parlamentarischen Mittel zur Aufklärung genutzt werden sollten.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 46:30 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. (Das erforderliche 2/3 Mehr von 52 Stimmen wird nicht erreicht).

Nr. 1904

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Erika Eichenberger Bühler
 2018/165

://: Erika Eichenberger legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1905

4. Anlobung diverser Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Amtsantritt am 1. April 2018
 2017/634

://: Ihr Amtsgelöbnis legen ab:

- Roland Hofmann als Kantonsgerichtspräsident
 - Daniel Ivanov als Vizepräsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht
 - Hans Furer als Richter am Kantonsgericht
 - Daniel Häring als Richter am Kantonsgericht
 - Dominique Steiner als Richter am Kantonsgericht
 - Chiara Piras als Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - Daniel Schmid als Präsident des Strafgerichts
 - Lea Hungerbühler als Vizepräsidentin des Strafgerichts
 - Natalie Droeser als Richterin am Strafgericht
 - Kerstin Göschke als Richterin am Strafgericht
 - Nadja Bertesaghi-Studer als Richterin am Jugendgericht
 - Tamara Blatter als Richterin am Jugendgericht
 - Aimo Zähndler als Präsident der Abteilung Steuergericht am Steuer- und Enteignungsgericht
 - Daniel Schaffner als Richter am Steuer- und Enteignungsgericht
 - Thomas Waldmeier als Präsident am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West
 - Irem Catak Kanber als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West
 - Johannes Hermann als Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West
 - Sibylle Lutiger als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West
 - Suzanne Styk Kohlhaas als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West
 - Tania Cucé als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost
 - Daniel Schenk als Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost
 - Ildiko Wissler als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost
 - Paul Nicolet als Friedensrichter Kreis 1
 - Ingrid Pfeiffer als Friedensrichterin Kreis 2
 - Urs Stöcklin als Friedensrichterin Kreis
 - Irene Karoussos als Friedensrichterin Kreis 4
 - Aleksandra Munk Schober als Friedensrichterin Kreis 5
 - Birgitta Rebsamen-Albisser als Friedensrichterin Kreis 5
 - Matthias Heiniger als Friedensrichter Kreis 9
 - Michael Herrmann als Friedensrichter Kreis 14
 - Karl Erhard Ruesch als Friedensrichter Kreis 14
 - Markus Brönnimann als Datenschutzbeauftragter
 - Franziska Vogel Mansour als Stellvertreterin des Ombudsmann.
-

Nr. 1906

5. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marie-Theres Beeler

2018/166

://: Auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP wird Erika Eichenberger zum Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 1907

6. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Hannes Schweizer

2018/221

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Urs Kaufmann zum Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 1908

7. Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit

2017/297; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) berichtet, dass für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion seit 2013 der Auftrag bestehe, im Rahmen der Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe eine Landratsvorlage vorzulegen, welche eine Ausweitung des Angebotes der Schulsozialarbeit auf alle Schulstufen vorsehe. Die Umsetzungsvorschläge sollen den unterschiedlichen Schulstrukturen von Kindergarten und Primarschule im Kanton und den altersgemässen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Vorlage soll Kostenmodelle für einen Schulsozialdienst auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) enthalten. Diese heutige Vorlage setzt diesen Auftrag um. Das Bildungsgesetz wird dahingehend ergänzt, dass die Gemeinden als Träger von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe vorgesehen werden. Die Gemeinden entscheiden, ob und wie sie Schulsozialarbeit auf der Primarstufe führen wollen.

Die Vorlage umfasst zusätzlich eine Änderung für den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe. Das Bildungsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass eine rechtliche Grundlage für die Übertragung des Schulsozialdienstes auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II an Gemeinden und an Private geschaffen wird. Übertragungsmöglichkeiten werden auch für die Gemeinden bezüglich Schulsozialdienst auf der Primarstufe vorgesehen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 7. Dezember 2017 und 18. Januar 2018 beraten.

Der Mehrwert der vorliegenden Gesetzesänderung liegt darin, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche den Gemeinden ermöglicht, ihre Schulsozialdienste an den Kanton oder an Private zu übertragen und umgekehrt. Die Kommission hebt zudem Synergieeffekte hervor, die daraus gewonnen werden können.

Die Kommission kommt zu einem einstimmigen Abstimmungsresultat. Wobei trotzdem z.B. die «kann-Formulierung» im Gesetz in beide Richtungen hinterfragt wurde. Einerseits mit der Begründung, dass eine «kann-Formulierung» für die Gemeinden zu wenig Druck führe, andererseits mit der Idee, dass es gar kein Gesetz brauche, da die Gemeinden ja bereits heute teilweise Schul-

sozialdienste führen, weshalb eine Gesetzesänderung nicht notwendig erscheint. Dies wurde von der Regierung entschieden bestritten. Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage für den Schulsozialdienst.

Weiter wurde hinterfragt, wieso die Unterstellung des Schulsozialdienstes nicht auch im Gesetz abgebildet wird. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass die Unterstellung nicht auf Stufe Gesetz, sondern stufengerecht auf Stufe Verordnung erfolgen muss.

Im Rahmen der Gesetzeslesung wird von einem Kommissionsmitglied angemerkt, dass die Übertragung von Schulsozialarbeit von einer auf die andere Gemeinde in der Vorlage der Regierung nicht explizit erwähnt ist, weshalb eine Ergänzung von § 16 Abs. 2^{bis} beantragt wird: Die Übertragung ist aber im Prinzip eine Idee der Vorlage gewesen, die im von der Regierung gelieferten Gesetzesentwurf irgendwo vergessen wurde. Der entsprechende Paragraph heisst nun in der Fassung der Kommission:

Die Einwohnergemeinden können ihre Schulsozialdienste anderen Einwohnergemeinden, dem Kanton oder Privaten übertragen, und der Kanton kann seine Schulsozialdienste Einwohnergemeinden oder Privaten übertragen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war einstimmig mit 12:0 Stimmen für obige Ergänzung und empfiehlt dem Landrat ebenfalls einstimmig mit 12:0 Stimmen gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrats auf eine Eintretensdebatte verzichtet werde, wenn der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgte und niemand Eintreten bestreite.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *1. Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§9 Abs. 2 - §57 Abs. 1^{bis}

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1909

8. Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit

2017/335; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erinnert, dass Christine Koch und Jürg Wiedemann am 16. April 2015 zwei Motionen eingereicht haben, welche vom Landrat jeweils mit sehr grossem Mehr überwiesen wurden.

Die Verordnung vom 16. März 2004 über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II wur-

de per 1. August 2015 dahingehend geändert, dass die Schulsozialarbeitenden der Sekundarstufe personell den Schulleitungen unterstellt wurden. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die Schulsozialarbeitenden dadurch doppelt unterstellt: Personell den Schulleitungen, fachlich aber dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB).

Nun sollen die Schulsozialarbeitenden der Sekundarstufe I und II ab 1. August 2018 gesamthaft dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB unterstellt werden, d.h. fachlich und personell. Die Schulleitungen sind weiterhin sehr wichtige Kooperationspartner der Schulsozialarbeitenden. Die fachliche Zusammenarbeit mit ihnen wird weiterhin gepflegt, aber ohne Unterstellungsverhältnis. Die neue Leitung stärkt die Schulsozialarbeit (SSA). Die geforderte schulunabhängige Einfachunterstellung soll durch Anpassung der Verordnung vom 16. März 2004 über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II (SGS 645.31) geregelt werden. Eine Anpassung des Bildungsgesetzes ist nicht vorgesehen. Der Kommission wurde dargelegt, dass die Behandlung einer organisatorischen Frage auf Gesetzesstufe systemfremd sei. Die Veränderung soll auf Stufe Verordnung erfolgen. Damit werden die Forderungen der Motionen 2015/148 und 2015/149 bezüglich Unterstellung der Schulsozialarbeit erfüllt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 7. Dezember 2017 und 18. Januar 2018 beraten. Sie ist mit der gefundenen Lösung zum Unterstellungsproblem einverstanden und stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig mit 12:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffer 1 – 3

Kein Wortbegehren.

Rückkommen

Kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 70:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit

vom 8. März 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Von der mit den Motionen 2015/148 «Unterstellung der Schulsozialarbeit» und 2015/149 «Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation» geforderten schulunabhängigen Einfachunterstellung der Schulsozialarbeitenden durch Änderung der Verordnung vom 16. März 2004 über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II (SGS 64531) wird Kenntnis genommen.*
- 2. Die Motion 2015/148 «Unterstellung der Schulsozialarbeit» wird als erfüllt abgeschrieben.*
- 3. Die Motion 2015/149 «Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 1910

9. Zumutbarkeit des Schulweges

2017/325; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass Peter Riebli die Motion 2016/141 «Zumutbarkeit des Schulweges» am 19. Mai 2016 eingereicht habe. Sie wurde am 3. November 2016 als Postulat überwiesen.

Im Rahmen von Prüfen und Berichten wurde der Kommission von der Regierung eine Vorlage vorgelegt. Bei der «Zumutbarkeit» handelt es sich um einen unbestimmten und auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff. Offene Normen wie unbestimmte Rechtsbegriffe sollen den Behörden ermöglichen, die konkreten Umstände von Einzelfällen zu berücksichtigen.

Die Frage der Zumutbarkeit des Schulweges beruht im Wesentlichen auf drei massgeblichen Kriterien, welche gesamtheitlich zu betrachten sind:

- Der Person der Schülerin oder des Schülers
- Die Art des Schulweges (Länge, Höhenunterschied, Zustand)
- Die Gefährlichkeit des Weges

Allgemeinverbindliche Regeln sind nur beschränkt sinnvoll. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat auf ihrer Webseite ein allgemein zugängliches Handbuch für Schulräte und Schulleitungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Rechtsprechung zusammengestellt. Das Handbuch wird bei entsprechend neuen Erkenntnissen laufend angepasst.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Januar 2018 beraten.

Der Kommission wurde die Grundproblematik zum Thema «Schulweg» ausführlich erläutert. Auf der einen Seite wünschen sich Gemeinden gerne verbindliche Regelungen vom Kanton, um rechtliche Unsicherheiten vermeiden zu können. Die Aufgabe der Regierung ist in diesem Zusammenhang, Recht zu sprechen, unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Entscheide. Auf der anderen Seite möchten die Gemeinden möglichst kosteneffizient nur das Notwendige anbieten. Wie oben ausgeführt gibt es anstelle gesetzlicher Grundlagen oder Richtlinien ein öffentlich zugängliches Handbuch für Schulräte und Schulleitungen mit einem Eintrag zum Schulweg, der kontinuierlich aktualisiert wird und auch die aktuelle Rechtsprechung abbildet.

Der Kommission wurde über die enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der BKSD Bericht erstattet. Generell sei festzuhalten, dass es sich bei den Gemeindereglementen, welche von der Regierung genehmigt werden müssen, um ein Ausloten handle, wo die Grenze dessen ist, was finanziert werden muss. Verfahren seien der Preis dafür. Es sei aber auch festzuhalten, dass oftmals nur wenige Einzelpersonen dafür umso stärkeren Druck ausüben und diese auch einen Gang vor das Bundesgericht in Kauf nehmen. Momentan sorgt das Thema Schulweg in der Kreisschule Tenniken-Eptingen-Diegten (TED) für Diskussionen und diesbezüglich sind auch Gerichtsverfahren hängig. In anderen Gemeinden werden Kinder beispielsweise seit Jahren mit dem ÖV transportiert und es gibt und gab keinerlei Beschwerden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gelangte zur Ansicht, dass die Regierung dem Auftrag zu prüfen und zu berichten nachgekommen ist und beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

- Eintretensdebatte

Peter Riebli (SVP) war bei der damaligen Umwandlung der Motion zum Postulat klar, dass dies mit einer Abschreibungsempfehlung enden werde. Dem Redner ist bewusst, dass es sich bei der Unzumutbarkeit um einen unbestimmten, auslegebedürftigen Rechtsbegriff handelt. Gerade aus diesem Grund besteht vonseiten Gemeinde der Wunsch nach einer gewissen Richtlinie. Mit Befriedigung wird festgestellt, dass mit der Aktualisierung des Handbuchs gewisse offene Fragen von Gemeinden beantwortet werden konnten. Nichtsdestotrotz gibt es auch weiterhin offene Fragen und der Wunsch nach generellen Richtlinien besteht weiterhin, auch wenn jeder Einzelfall separat

betrachtet werden muss. Besonders hätte sich der Votant gewünscht, dass die Regierung zu der offenen Frage Stellung bezogen hätte, ob nicht nur die Zeit des Schulweges, bei unzumutbaren Schulwegen, zu entschädigen sei, sondern Eltern auch imaginäre Opportunitätskosten in Rechnung stellen können. Weiter interessiert, wer bei einem Schulweg, der teilweise über nicht gesicherte Kantonsstrassen führt, zuständig bei der Behebung (Lotsendienst, etc.) ist.

Der Redner überlegt sich, diese Fragen allenfalls in einem weiteren Vorstoss zu behandeln. Der Auftrag für das vorliegende Postulat, zu prüfen und zu berichten, wurde erfüllt und insofern wehrt sich Peter Riebli nicht gegen Abschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2016/141 wird mit 70:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1911

10. Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln

2017/324; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) berichtet, dass Peter Riebli im Mai 2016 noch ein zweites Postulat mit dem Titel «Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln» eingereicht habe. Dieses wurde vom Landrat am 3. November 2016 überwiesen.

Der Regierungsrat hat am 29. November 2016 über die Beschwerde entschieden und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu Art. 19 der Bundesverfassung und der verschiedenen Interessen festgehalten, dass es für alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Tenniken-Eptingen-Diegten (TED) zumutbar ist, den Schulweg anstatt mit einem separaten Schulbus mit dem öffentlichen Linienbus Nr. 107 zurückzulegen. Die Regierung fungierte damals in ihrer Funktion als Beschwerdeinstanz.

Beibehalten wurde hingegen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse, dass die beteiligten Gemeinden bei zwei Bushaltestellen für eine sichere Überquerung der Strasse sorgen müssen. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es ohne Einschränkung zulässig, für den Schulweg die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorzusehen. Dieser Entscheid entspricht dem Anliegen des Postulats, weshalb der Regierungsrat dem Landrat die Abschreibung beantragt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Januar 2018 beraten.

Die Kommission ist für die übersichtliche Darstellung der Ereignisse und für die Information über den aktuellen Stand der Dinge dankbar. Sie folgt der in der Ausgangslage geschilderten Meinung der Regierung, dass das Postulat im Sinne des Postulanten erfüllt und somit abzuschreiben sei mit grosser Mehrheit.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) dankt für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort entspricht den Erwartungen des Postulanten vollumfänglich. Es ist absolut akzeptabel und zumutbar, dass Primarschüler den Schulweg mit einem öffentlichen Verkehrsmittel bestreiten. Zusätzlich wurde auch klar festgehalten, dass es dazu kein Betreuungspersonal braucht. Dies waren Ziele des Vorstosses. Der Redner ist damit einverstanden, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2016/146 wird mit 68:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1912

11. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sport als Promotionsfach» und «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?»

2017/636; Protokoll: bw, md

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) bemerkt einleitend, dass Martin Rüegg die Motion 2006/225 «Sport als Promotionsfach» am 21. September 2006 eingereicht habe und diese vom Landrat am 15. Februar 2007 überwiesen worden sei.

Der Regierungsrat hat die Motion 2006/225 teilweise und in eigener Kompetenz erfüllt: Sport ist seither auch im Niveau P der Sekundarschule Promotionsfach. Am Gymnasium wird der obligatorische Sportunterricht zwar benotet, die Sportnote zählt aber nicht für den Beförderungsentscheid. Der Regierungsrat, in dessen Kompetenz die Entscheidung liegt, hat bislang davon abgesehen, die Bestimmungen der Verordnung zu ändern und diese Sportnote gemäss der Forderung der Motion für den Beförderungsentscheid in der gymnasialen Ausbildung zu berücksichtigen. Begründet hat der Regierungsrat diesen Verzicht insbesondere damit, dass die schweizerischen Mindestanforderungen des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) die Berücksichtigung der Note im obligatorischen Sportunterricht für das Bestehen der schweizerisch anerkannten Maturität ausschliesst. Es soll auch in Zukunft kein Promotionsfach bis zur Matura eingeführt werden, mit welchem eine Schülerin oder ein Schüler zwar von der ersten Klasse bis zur Matura kommen kann, dann aber dort scheitert, weil das bisher rettende Promotionsfach aufgrund der Bestehensnormen der schweizerischen gymnasialen Maturität nicht zählt.

Den entsprechenden Antrag des Regierungsrates, die Motion abzuschreiben, hat der Landrat bisher dreimal abgelehnt (LRV 2011/057; LRV 2013/205 und LRV 2016/041).

Grundsätzlich ist zur Behandlung des Vorstosses festzuhalten, dass sich die Forderung der Motion – nach einer Änderung der Promotionsbestimmungen – auf den Kompetenzbereich des Regierungsrates bezieht. Der Regierungsrat erfüllt die Motion gemäss §34 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats vom 21. November 1991 (SGS 131, Landratsgesetz) in Form von dem zu diesem Geschäft vorliegenden Bericht.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 beraten.

Eine bedeutsame Feststellung, so die Verwaltung, sei die Tatsache, dass Sport wichtig sei, aber nicht jedes wichtige Fach automatisch promotionsrelevant sein muss. Anders gesagt: Die Promotionsrelevanz allein macht ein Fach nicht zu einem wichtigen Fach. Die ganzheitliche Bildung ist dadurch gewährleistet, dass Sport als einziges Fach auf Bundesebene geschützt ist.

Die Kommissionsminderheit argumentiert, dass ein Promotionsfach Sport zur gesamtheitlichen Bildung beitragen und das Gesundheits- und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper gegenüber der Gesellschaft fördere.

Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass Sport an den Gymnasien einen geringen Stellenwert hat, wenn es darum geht, die Matura zu erlangen. Dies ist auf Ebene Kanton nicht zu ändern, da auf eidgenössischer Ebene das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) geändert werden müsste. Selbstverständlich wollte die Kommission wissen, was passiert, wenn die Motion erneut stehengelassen werde. Die Verwaltung antwortet, dass sich die Geschichte einfach um ein weiteres Kapitel verlängere. Der Entscheid liegt weiterhin in der Kompetenz des Regierungsrates.

Die BSKS entschied einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 2 zu ergänzen:

2. Die Interpellation 2016/052 «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?» ist erledigt.

Martin Rüegg soll selbstverständlich heute die Gelegenheit haben, sich zur Interpellation zu äussern.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion 2006/225 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion nicht ganz einstimmig für das Abschreiben der Motion sei. Die Interpellation wird als erledigt betrachtet. Hauptgrund für diese Haltung ist, dass auf Bundesebene Sport für das Erlangen der gymnasialen Maturität nicht zählt. Das bedeutet aber keinesfalls, dass Sport nicht wichtig ist. Sport wird auch innerhalb der SVP-Fraktion als für die Gesellschaft wichtiges Fach wahrgenommen. Es gibt Kantone, die Sport als Promotionsfach kennen. Im Kommissionsbericht wurde der Kanton Solothurn erwähnt. Ebenso erwähnt wird, dass auch im Kanton Solothurn Sport nicht für die Maturprüfung gezählt wird. Es ist richtig, die Motion abzuschreiben und auf anderen Kanälen zu versuchen, das eidgenössische Reglement zu ändern. Solange das MAR Sport als Promotionsfach nicht vorsieht, ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass ein Stehenlassen der Motion nicht sinnvoll.

Roman Brunner (SP): «Und täglich grüsst das Murmeltier.» Einmal mehr darf der Landrat über die Erfüllung der Motion von Martin Rüegg befinden. Sie ist es nicht, da Sport am Gymnasium noch immer kein Promotionsfach ist. Nachdem sich der Landrat zuletzt 2016 gegen eine Abschreibung ausgesprochen hat, ging die SP-Fraktion davon aus, dass sich die Regierung bewegen würde.

Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, dass seine Argumentation mit den Jahren und dem wiederholten Versuch, die Motion als erfüllt loszuwerden, nicht besser wird. Er möchte Sport als Promotionsfach einfach nicht, Punkt. Der Landrat wollte das bis jetzt viermal, und ich bin überzeugt, dass ein fünftes Mal dazu kommt.

Die knappe Kommissionsmehrheit und die Regierung haben eine latente Angst, dass irgendjemand die Matur dank einer guten Sportnote erlangen könnte. So liest sich auf jeden Fall ihre Argumentation. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wenn schon, müsste man Angst haben, dass jemand wegen der Sportnote die Matur nicht erreicht. Das wurde der Kommission zugesichert. Weil gute Sportler (und damit sind Schülerinnen und Schüler mit einer guten Sportnote und einer vielseitigen motorischen Begabung gemeint) erbringen meist in den anderen Fächern auch gute Leistungen. Die Drückeberger, die sportlich weniger Begabten, die Bewegungsmuffel, die Unmotivierten, genau für diese wäre Sport als Promotionsfach ein Gewinn. Eine Stärkung des Sportunterrichts kommt auch der gesellschaftlichen Verantwortung für eine Sensibilisierung für Gesundheits- und Ernährungsfragen, für mehr Bewegungsförderung und lebenslanges Sporttreiben nach. Der Redner erzählt, dass er sich viele Male im Unterricht die Aussage «Sport zählt ja eh nicht, das ist ja eh nicht promotionsrelevant» anhören musste.

An Paul Wenger: Nur weil ein Fach im MAR nicht erwähnt ist und nicht für den Abschluss zählen kann, heisst das nicht, dass es nicht promotionsrelevant sein kann. Das zeigt beispielsweise das Fach Wirtschaft und Recht. Für das Fach Informatik wird die Diskussion wohl ebenfalls stattfinden. Für das Gymnasium existiert ein allgemeinbildender, ganzheitlicher Bildungsauftrag, bei dem das Motorische dazugehört. Es besteht die Möglichkeit, ohne personellen und finanziellen Aufwand das Gesundheits- und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper bei den Jugendlichen zu stärken. Diese Chance sollten wir uns nicht verbauen. Aus diesem Grund ist die Motion und damit die Forderung nach einer Einführung von Sport als Promotionsfach stehen zu lassen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Landratsbeschluss bzw. die Erfüllung der Motion ab.

Heinz Lurf (FDP) zeichnet die Geschichte des Vorstosses nach: Im September 2006 von Martin Rüegg eingereicht, wurde die Motion 2011, 2013 und 2016 vom Regierungsrat beantwortet und die beantragte Abschreibung vom Landrat abgelehnt. Jetzt ein neuer Versuch. Was lange währt... Unbestritten ist Sport ein wichtiges und zentrales Fach an den Schulen. Das muss nicht zwingend bedeuten, dass er Promotionsfach an Gymnasien sein muss. Es gibt durchaus gute Argumente für und gegen eine Einführung von Sport als Promotionsfach. Sport fördert die Gesundheit, Konzentration, Integration und mehr. Wirtschaft und Recht ist ein Promotionsfach, obwohl es

für das Bestehen der Matur nicht zählt. Allerdings wird dieses Fach in der Regel nur während einem Jahr (der 2. Klasse) unterrichtet. Was spricht gegen Sport als Promotionsfach? Das Hauptargument ist ein ganz gewichtiges. Solange die Note nicht für die Matur zählt, ist es nicht sinnvoll, dass Sport als Promotionsfach geführt wird. Es gibt eine Variante: Sportlich sehr interessierte Schülerinnen und Schüler können das Ergänzungsfach Sport wählen. Dieses zählt auch für die Matur.

Die FDP-Fraktion sieht die Interpellation als erledigt an. In Sachen Motion folgen alle Mitglieder dem Antrag von Regierung und BSKS und unterstützen die Abschreibung einstimmig.

Florence Brenzikofer (Grüne) verweist auf die Veränderungen seit Einreichen der Motion. Sport ist seit 2011 auch im Niveau P der Sekundarstufe ein Promotionsfach. Der Standpunkt, dass nicht alle Fächer promotionsrelevant sein müssen, ist vertretbar. In diesem Fall soll es laut der Grüne/EVP-Fraktion ähnlich gehandhabt werden wie mit Musik und Zeichnen. Sport soll auch im Gymnasium Promotionsfach werden. Die Fraktion hat ihre Meinung seit der letzten Abstimmung im Juni 2016 nicht geändert. Die Interpellation ist erledigt – die Mehrheit der Fraktion wird jedoch dafür votieren, die Motion stehenzulassen.

Pascal Ryf (CVP) fragt nach dem Ziel der Maturitätsabteilung. Dies ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf die allgemeine Studierfähigkeit. Für praktisch kein Studienfach ist Sport wirklich relevant. Natürlich ist Sport sehr wichtig. Es ist jedoch keinesfalls so, dass nicht promotionsrelevante Fächer unbeliebt sind. Im Gegenteil: Es ist sogar gut, ein Fach zu haben, in dem nicht der gleiche Leistungsdruck vorherrscht wie in anderen und in dem man sich austoben kann. Das MAR sieht nicht vor, dass Sport zählt. Es ist zu hinterfragen, ob es wirklich sinnvoll ist, in den vorhergehenden Jahren Sport zu bewerten. Es kann tatsächlich der Fall eintreten, dass es eine Schülerin oder ein Schüler wegen der Sportnote nicht zur Maturprüfung schafft. Das darf genauso nicht sein, wie dass jemand nur dank der Sportnote zur Prüfung kommt.

Mit der Veränderung der Verordnung gehen zwar keine direkten Kostenfolgen einher, jedoch müssten beispielsweise in Oberwil Turnhallen gebaut werden, da das Gymnasium in den letzten beiden Jahren ein Wahlpflichtfach Sport einführen musste, aufgrund zu kleiner Sporthallen. Schülerinnen und Schüler wählen eine Sportart und setzen sich vertieft damit auseinander. Das Beispiel des Standortes Oberwil zeigt, dass halt doch Kosten für den Kanton entstehen.

Die CVP/BDP-Fraktion sieht Sport als wichtiges Fach und ist Martin Rüegg für den Vorstoss dankbar. Dennoch ist sie der Ansicht, dass der Vorstoss nach 12 Jahren abgeschrieben werden kann.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) betont, dass die GLP/Grüne-Unabhängige-Fraktion für Abschreiben sei. Der Votant will nicht inhaltlich darauf eingehen, ob Sport ein Promotionsfach sein soll oder nicht. Es ist für die Fraktion unbestritten, dass Sport ein ganz wichtiges Fach ist.

Es ist problematisch, dass die Frage auf Stufe Verordnung geregelt ist und der Landrat kann in Verordnungen nicht eingreifen. Es wäre eine andere Geschichte, wenn der Landrat sagen würde, die Sache sei so wichtig, dass er es selbst in der Hand haben wolle und es deshalb auf Gesetzesebene geregelt werden muss. Aber der Landrat kann die Regierung nicht zwingen, die Verordnung zu ändern. Das geht nicht, egal wie oft der Vorstoss noch stehen gelassen wird. Es ist nachvollziehbar, dass Monica Gschwind sich weigert, die Verordnung auf Grund der Vorstösse zu ändern. Der Inhalt der Motion liegt im Kompetenzbereich der Regierung und das muss das Parlament akzeptieren. Wenn der Landrat nicht einverstanden ist, muss das Gesetz geändert werden. In diese Richtung geht der Vorstoss. Die Umstände sind klar, der Vorstoss ist mangelhaft und deshalb muss er abgeschrieben werden. Sonst wird der Vorstoss von der Bildungsdirektorin immer wieder zur Abschreibung empfohlen. Womit sie auch Recht hat.

Martin Rüegg (SP) tritt als Sprecher der Parlamentarischen Gruppe Sport auf. In der Gruppe sind alle Fraktionen vertreten und sie hat die Motion 2006 eingereicht.

Im Januar 2018 wurde in der Luzerner Zeitung ein Zitat veröffentlicht. Im Artikel vom Hirnforscher Manfred Spitzer steht: «Intelligenz ist das eine. Aber es gibt noch eine Voraussetzung dafür, wie ein erfolgreiches Leben gelingen kann. Er spricht von Willenskraft und Selbstkontrolle». Aus seiner Sicht sind Musik und Sport die wichtigsten Schulfächer. «Wer als Kind konzentriert sein kann, sich

gut im Griff hat und über Selbstkontrolle verfügt, hat später viele Vorteile. Je mehr Selbstregulation einem Kind möglich sei, desto weniger sei es als Erwachsener krank und verdiene auch mehr», sagt Spitzer. Willenskraft sei lernbar, so wie ein Mensch eine Sprache lernen müsse.

Nach 12 Jahren besteht der Eindruck, dass sowohl in Regierung wie auch im Landrat viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler sitzen, welche alle sehr viel Willenskraft zeigen. Es ist ein seltsames Seilziehen. Die Argumentation des Regierungsrates kann den Eindruck erwecken, dass die Umsetzung der Anliegen der Parlamentarischen Gruppe Sport den Niedergang der gymnasialen Bildung im Kanton Baselland bedeuten würde. Dem ist aber nicht so. Die Erfahrungen im Kanton Baselland auf Stufe Sek 1 Niveau P, in der FMS aber auch im Ergänzungsfach Sport belegen dies. Man hat gute Erfahrungen gemacht. Auch in anderen Kantonen, Solothurn und Luzern, wurde es schon eingeführt, ohne dass das System zusammengebrochen ist. Wenn behauptet werde, das Promotionsfach Sport sei rettend – und das dürfe nicht als gut befunden werden – und auf der anderen Seite verhindere es den Zugang zur Maturität, dann sind das aus Sicht des Votanten an den Haaren herbeigezogene Einzelfälle. Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wird auf diese Weise ausser Acht gelassen. Im Einzelfall ist es vielleicht möglich, aber die weiteren 13 Fächer sind ebenso relevant, ob man die Promotion erreicht oder nicht. Wenn jemand schwach ist, dann beschränkt sich das nicht auf das Fach Sport, und umgekehrt verhält es sich gleich.

Es geht bei diesem Fach nicht um die Wichtigkeit. Vielmehr geht es um die Gleichbehandlung verschiedener Begabungen und Fächer. Weshalb soll Bildnerisches Gestalten und Musik promotionswirksam sein und Sport nicht? Es ist undenkbar, dass das Fach Informatik eingeführt wird ohne promotionswirksam zu sein. Alle werden den Informatikunterricht besuchen müssen und eine Note erhalten.

Der Satz im Kommissionsbericht «Sport habe für die Studierfähigkeit nicht einmal eine untergeordnete Relevanz» ist für den Redner eine Beleidigung. Zudem steht diese Aussage im Widerspruch zu diversen Studien. Gemäss einem Zitat von Christoph Buser wurden in der Basler Zeitung am 16.1.2018 zwei Studien präsentiert, unter dem Titel «Der Sport – ein Schlüssel zum Erfolg. Ehemalige US-High-School Athleten verfügen im späteren Berufsleben über mehr Führungsqualitäten und Selbstbewusstsein als ihre ehemaligen Mitstudierenden, die sich nicht sportlich betätigt haben. Und sie stiften auch mehr Nutzen für die Allgemeinheit».

Die Motion soll nicht abgeschrieben werden. Es stellt sich die Frage, was dann passiert. Es ist schade, dass es kein Instrument gibt wie auf Bundesebene. Dort könnte man in einer Einigungskonferenz eine Lösung finden. Regierungsrätin Monica Gschwind wird aber trotzdem zu einer solchen eingeladen um gemeinsam mit den relevanten Personen aus der Parlamentarischen Gruppe Sport nach einer Lösung zu suchen. Denn es gibt gute Lösungen. Der Votant selbst hat die 19-Punkte-Regelung vorgeschlagen, welche die Regierung selbst als mögliche Variante ansieht. Man könnte auch die Wahl von zwei Promotionsfächern von BG, Musik und Sport offen lassen.

Der Vorstoss soll nicht als Bedrohung für das Gymnasium wahrgenommen werden, sondern als Chance. Auf der Sek I wurde dies problemlos umgesetzt. Es geht um die Gleichbehandlung der Fächer und um Allgemeinbildung auf hohem Niveau. Dazu gehört auch die motorische Seite.

Wenn Sport Promotionsfach ist, dann steigt auch die Verbindlichkeit und Qualität im Fach.

Ebenso überzeugt ist der Redner davon, dass es kostenlos umgesetzt werden kann. In Bezug auf die Interpellation ist es unbefriedigend, dass keine Wirkungsstudie auf Sek I-Stufe gemacht wurde. Diese hätte eine Faktenbasis für die Diskussion geliefert.

Der Landrat soll bei seiner Haltung bleiben und dann braucht es den ernsthaften, gemeinsamen Austausch mit der Regierung. Wenn in einer nächsten Vorlage eine Lösung präsentiert wird, kann der Landrat diese immer noch verwerfen. Bislang liegt nicht einmal ein Lösungsvorschlag vor.

Caroline Mall (SVP) dankt für das hervorragende Votum von Martin Rüegg und unterstützt es vollumfänglich. Sie vertritt die Minderheit der SVP-Fraktion, welche dafür ist, dass die Wichtigkeit des Fachs Sport nicht so einfach abgeschrieben werden darf.

Steter Tropfen höhlt den Stein – es ist viel passiert seit dem Jahr 2006. In der FMS und im Sek I Niveau P wurde oder wird es eingeführt. Der Eindruck aus der Kommission, dass Musik gegen Sport ausgespielt werden soll, ist unredlich. Das Fach Sport zu besuchen und eine Note zu erhalten, welche im Zeugnis nicht zählt, ist problematisch und wenig motivierend. Martin Rüegg hat nicht verlangt, dass es für die Matur zählen soll. Vielmehr stellt es Ideen zur Diskussion, wie es

zum Beispiel im Kanton Solothurn gehandhabt wird. Denn Sport ist gemäss Bundesverwaltung nicht promotionsrelevant. Das Fach Sport muss die Möglichkeit erhalten, auf gymnasialer Stufe als Promotionsfach eingeführt zu werden. Anstatt der Pflicht, das Fach zu besuchen und eine Note zu erhalten, die nicht zählt. Dann könnte es in anderen Fächern auch so gemacht werden. Die Gleichberechtigung ist derzeit nicht gegeben.

Zum Glück hat sich seit 2006 viel gewandelt. Gleichzeitig ist allen bewusst, dass die Regelung auf Verordnungsstufe angesiedelt ist. Die Votantin macht beliebt, einen neuen Vorstoss mit einem neuen Vorschlag einzureichen. Die Änderung muss dann auf Gesetzesebene verankert werden. Der Kanton Baselland kann dann näher an den Kanton Solothurn heranrücken, schliesslich befinden sie sich in derselben Region. Andere Kantone würden sich dann möglicherweise der positiven Entwicklung im Zusammenhang mit dem Fach Sport anschliessen.

Caroline Mall plädiert an die SVP, FDP und CVP, einzelne Stimmen für den Vorstoss abzugeben. Ansonsten braucht es sicher einen nächsten Vorstoss.

Sven Inäbnit (FDP) steht dem Ansinnen der Einführung von Sport als Promotionsnote sehr skeptisch gegenüber. Der Leistungsdruck im Gymnasium ist ohnehin schon sehr hoch. Dass die Einführung einer Promotionsnote für Sport die Begeisterung für Sport im Privaten weckt, ist abenteuerlich. Wenn jemand im Fach Französisch unbegabt ist, ist es unrealistisch, dass diese Person später Romanistik studiert.

Es besteht eher der Eindruck, dass der Wunsch mitschwingt, dass, wenn es ein Promotionsfach sei, die Kinder fast flächendeckend einen Nachhilfeunterricht besuchen und so die nicht ausgelasteten Sportlehrer eine Nebenbeschäftigung finden.

Das Gymnasium dient als Vorbereitung auf das Studium. Fast alle Studienrichtungen sind unabhängig vom Sport. In gewissen Studienrichtungen ist Sport relevant und dort gibt es spezielle Zulassungskriterien. Es braucht keine Erweiterung im Leistungskatalog auf gymnasialer Stufe. Es gibt ja bereits eine Note. Wenn diese so irrelevant ist, wie in der Debatte behauptet wurde, dann könnte diese direkt abgeschafft und mit «besucht» oder «nicht besucht» abgelöst werden. Sport im Gymnasium ist absolut wichtig und komplementär zu den übrigen Fächern, ganz im Sinne von Anregung von Körper und Geist. Aber der Weg als Promotionsfach ist falsch, dann müsste der ganze gymnasiale Weg und die Vorbereitung aufs Studium neu definiert werden.

Paul Hofer (FDP) hat den Eindruck, es sei ein Weisser Elefant im Raum, den anzusprechen niemand wage. Geht es wirklich nur um die Sache, oder sind unausgesprochene Eigeninteresse vorhanden? Wenn die FDP über 12 Jahre immer mit dem gleichen Thema käme, würde ihr Zwängerei vorgeworfen. Aus diesem Grund macht der Votant beliebt, die Rednerliste zu schliessen, abzustimmen und die Vorlage abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste gebe.

Roman Brunner (SP) hält im Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag fest, dass er Verständnis für den Antrag habe. Aber es ist schwierig, wenn man im Votum seine eigene Meinung kundtut bevor man den Antrag zur Schliessung der Rednerliste stellt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 40:30 Stimmen zu.

Paul Wenger (SVP) ist überzeugt, dass niemand im Raum sitze, der etwas gegen Sport habe. Auch in der SVP-Fraktion nicht.

Das wahre Problem haben unter anderem Pascal Ryf und Jürg Wiedemann angesprochen: Das eidgenössische Anerkennungsreglement kann momentan nicht geändert werden.

In der Kommission hat Thomas Rätz als Vertreter der Gymnasialrektoren die Vorlage vertreten. Seine Argumente und seine Gründe waren stichhaltig und überzeugend.

12 Jahre – in aller Ehre für die punktuell verständlichen Argumente – sind genug. Ein Runder Tisch mit der parlamentarischen Gruppe Sport und dem Regierungsrat scheint sinnvoller, um einen Neustart zu machen. Die Vorlage gehört abgeschrieben, trotz aller Würdigung und Sympathie für Sport. Sport fördert unbestritten Beharrlichkeit, Durchhaltewillen und so weiter, was sicher

auch für andere Fächer eine gewisse Rolle spielt. Aber nach 12 Jahren muss die Vorlage abgeschrieben und etwas Neues aufgegleist werden. Die Regelung muss auf höherer Ebene in Bern bei der EDK angepasst werden. Der Redner vertritt mit diesem Votum die Mehrheit in der Fraktion, welche die Motion abschreiben will.

Rahel Bänziger (Grüne) entgegnet Paul Hofer: Der Vorstoss ist keine Zwängerei von Martin Rüegg. Die Motion wurde vom Landrat überwiesen. Seither wird der Wille des Landrates nicht umgesetzt. Wenn, dann ist es vielmehr eine Zwängerei des gesamten Landrats bzw. konkret des Regierungsrates, der die Forderung nicht umsetzen will.

Gegenüber Pascal Ryf kommentiert die Rednerin die Aussage, dass es zu schätzen sei, sich in einem Fach einfach austoben zu können ohne dass es zählt. Persönlich hätte sie sich dies für Französisch gewünscht. Aber es kann kein Argument sein, dass dem Fach Sport nicht jene Wichtigkeit beigemessen wird, die es eigentlich haben sollte.

Das wichtigste Argument ist die Gesundheitsprävention. Viele Projekte in diesem Bereich wurden vom Landrat aus finanziellen Gründen gekürzt, abgeschmettert oder erst gar nicht angestossen. Gesundheitsprävention muss gelernt werden. Manchmal hat Gesundheitsprävention wenig mit Begeisterung zu tun. Wer Sport macht, der weiss, dass man dafür manchmal den eigenen Schweinehund überwinden muss. Dies lernt man nicht in einem Fach, welches zwar benotet wird, bei dem die Note aber nicht zählt. Denn das ist auch ein Zeichen: Sport ist zwar allen wichtig, aber schlussendlich ist es doch nicht wichtig genug, damit es als Promotionsnote zählt.

Es geht darum, ein Zeichen zu setzen für die Gesundheitsprävention. Die Überwindung, Sport zu treiben, kann im Gymnasium gefördert werden, indem das Fach promotionsrelevant wird. Darum bittet die Votantin um Stehenlassen der Motion. Es ist keine Zwängerei. Der Landrat hat sie überwiesen und sie soll umgesetzt werden.

Jan Kirchmayr (SP) meint, auf Worte müssen Taten folgen. Alle finden Sport wichtig und relevant, und deshalb muss die Motion stehen gelassen werden. Wofür gibt es überhaupt Noten für den Sportunterricht am Gymnasium, wenn sie schlussendlich nicht zählen? Die Promotionsrelevanz wäre eine Möglichkeit, um den Leistungsverweigernden zu zeigen, dass es trotzdem wichtig und relevant ist und dass es trotzdem zählt. Dem Votanten selbst war es im Gymnasium egal, wenn er eine ungenügende Note im Sport erhalten hat, weil es sowieso nicht relevant war. Es wäre ein Unterschied, wenn die Note zählt und es würde für den Sportunterricht etwas anderes ausmachen. Das Fach habe keine Relevanz für die Universität – diese Argumentation ist schwach. Es gibt auch Physiotherapeutinnen und –therapeuten, Bewegungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften. Mit dieser Argumentation könnte man sich auch fragen, wofür es Bildnerisches Gestalten gibt? Was bringt einem das an der Uni? Das ist nicht nachvollziehbar. Aktuell ist die Situation nicht geregelt, deshalb muss die Motion stehen gelassen werden.

Sara Fritz (EVP) meint, dass die Matur in der Schweiz sehr allgemein und breit gefächert sei. Dies ist das Bildungssystem der Schweiz, egal ob man das gut oder schlecht findet. Insbesondere im angelsächsischen Raum ist dies ganz anders. Die grosse Allgemeinbildung als Teil der Matura wurde wiederholt bekräftigt. Dann ist es unverständlich, wenn Sport zwar benotet wird, aber schlussendlich doch irrelevant bleibt. Nicht nur als junger Mensch konzentriert man sich auf das, was promotionsrelevant ist. Alles andere ist einem nicht wichtig. Es ist ein Unterschied, ob das Fach zählt oder nicht. Das spielt eine Rolle dabei, wie ernst man den Unterricht nimmt.

Wenn man das Argument bemüht, dass Sport an der Uni nicht wichtig ist, dann kann man genauso gut fragen, wofür man im Gymnasium den Chemieunterricht besuchen muss. Die Votantin musste im Gymnasium selbst auch die Ausbildung in Chemie und Physik durchlaufen und hat beides seither nie mehr gebraucht. Für die Universität selbst ist Sport wichtig: Nirgends sonst gibt es ein so breites Sportangebot zu einem so tiefen Preis wie am Unisport. Mit ganz viel Aufwand animiert die Universität ihre Studierenden dazu, Sport zu treiben. Für die Universität ist der Sport ein wichtiger Faktor.

Des Weiteren sollen möglichst viele Personen eine Matura machen und studieren können. Wenn Sport promotionsrelevant ist, erhalten auch Menschen, die im Sport begabt sind und in anderen Fächern eher weniger, die Möglichkeit die Matura zu bestehen. Sie könnten dann vielleicht Sport

studieren, was andernfalls nicht möglich gewesen wäre. Die Motion soll nicht abgeschrieben werden.

An Paul Hofer gerichtet betont die Rednerin, dass es keine Zwängerei ist. Es sind nicht drei verschiedene Vorstösse, sondern das Parlament hat schon drei Mal beschlossen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Es ist der Regierungsrat, der sich hartnäckig weigert, den Auftrag des Parlaments umzusetzen.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, dass das Thema viel zu reden gebe. Schon die Griechen wussten, dass die Pflege von Geist und Körper einhergehen. Sport wurde schon damals als wichtig angesehen, um den Geist beweglich zu halten. Martin Rüegg hat die Wichtigkeit des Sports extrem gut ausgeführt und mit Studien unterlegt. Die Körperbeherrschung führt zur Beherrschung des Geistes und damit ist Sport wichtig für den künftigen Weg.

Momentan werden zwei Debatten parallel geführt. Einerseits wird ins Feld geführt, dass das eidgenössische Anerkennungsreglement angepasst werden müsste. Andererseits könnte man mit einer Veränderung der Verordnung, welche in der Kompetenz der Regierung liegt, das gleich erreichen. Es ist keine Zwängerei von einer Seite, sondern es ist eine Motion, die vor 12 Jahren überwiesen wurde und welche vom Regierungsrat – nicht nur von Monica Gschwind – seit 12 Jahren nicht umgesetzt wurde. Die Motion soll nicht nur stengelassen, sondern umgesetzt werden! Die parlamentarische Gruppe Sport soll sich mit Regierungsrätin Monica Gschwind zusammensetzen, um einen Ausweg zu finden. Auf jeden Fall muss der Vorstoss stehen gelassen werden, weil die Mehrheit des Landrats nun schon zum Dritten Mal sagt, dass in der Angelegenheit etwas geschehen muss.

Martin Rüegg (SP) reagiert auf einzelne Voten. An Caroline Mall: Das Fach Sport auf Gesetzesstufe zu regeln, obwohl es auf Bundesebene bereits vorhanden, ist wohl nicht die bessere Lösung. Dann könnte es zu einer Volksabstimmung darüber kommen, ob Sport ein Promotionsfach am Gymnasium sein soll. Das wäre die ultima ratio. Es wäre zielführender, wenn die parlamentarische Gruppe Sport im Falle eines positiven Entscheids im Landrat mit Regierungsrätin Monica Gschwind zusammensitzen könnte.

An die FDP gerichtet ist zu präzisieren, dass bereits jetzt ist ein Rekurs gegen die Note möglich. Im Zusammenhang mit dem Votum von Paul Hofer, weist Martin Rüegg die Unterstellung einer Selbstbereicherung ganz klar von sich. Es würde sich nur für die Schülerinnen und Schüler etwas ändern. Die Note hätte einen zählenden Charakter.

Zu Paul Wenger hält der Redner fest: Der Vorschlag, das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) zu ändern, weist darauf hin, dass er gerne eine nationale Lösung hätte. In dem Fall müsste er aber die Motion stehen lassen, damit man von den Kantonen unten herauf Druck auf die EDK ausüben kann. Natürlich wäre das auch ein Gesprächsthema zwischen der parlamentarischen Gruppe Sport mit Regierungsrätin Monica Gschwind, weil man dann zusätzlich auf einem anderen Gleis aktiv werden könnte.

Das Argument, dass man den Vorstoss abschreiben muss, weil er seit 12 Jahren vorliegt, ist haltlos. Wenn man danach handelt, dann fängt der Regierungsrat an, jedes Geschäft, das ihm nicht passt, so lange auszusetzen bis es mit diesem Argument abgeschrieben wird. Den Vorstoss abzuschreiben, weil er nicht umgesetzt wird, wäre ein falsches Zeichen an den Regierungsrat, der dann weitere unliebsame Vorstösse einfach «aussitzen» würde. Bezüglich der Bedeutung des Fachs muss gesagt werden, dass es schon jetzt 13 Fächer gibt, bald kommt höchstwahrscheinlich noch die Informatik hinzu, dann wäre Sport das 15. Fach das zählt. Es zählt dann also noch ca. 6-7%. Die Bedeutung ist marginal. Es geht nicht um die Wertigkeit des Fachs, sondern um eine Gleichbehandlung mit Zeichnen, Musik, Geografie und so weiter. Der Landrat soll die Gleichbehandlung unterstützen.

Zum Schluss noch dies: Gymnasium kommt vom griechischen gymnos – nackt. Das heisst, früher hat man nackt Körperkultur betrieben, deshalb gibt es bis heute Gymnasien. Man sollte ein Stück weit wieder zu diesen Wurzeln zurückfinden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte richtigstellen: Der Regierungsrat bewegt sich! Die Regierungsräte Anton Lauber und Thomas Weber sind Orientierungsläufer, Regierungspräsi-

dentin Sabine Pegoraro fährt Ski, sie selbst fährt Rad. Ginge es nach ihr, wäre Radfahren Promotionsfach an den Gymnasien. Als Landrätin war sie selbst bei den intensiven Debatten über die Frage von Sport als Promotionsfach beteiligt. Daher hat sie sich intensiv mit der Thematik befasst. Es sind die Schulleitungen und Rektoren der Gymnasien, die sich eindeutig gegen Sport als Promotionsfach äussern. Auch unter den Sportlehrpersonen ist die Entscheidung umstritten. Eindeutig hat Sport einen hohen Stellenwert. Die Jugend muss sich bewegen, Gesundheitsprävention ist wichtig, dies ist unbestritten. Sport wird an den Gymnasien unterrichtet und benotet. Es ist aber nicht entscheidend, ob das Fach promotionsrelevant ist, es würde keinen Mehrwert bringen. Ziel der Maturität ist die Erreichung der allgemeinen Studierfähigkeit. Sport braucht es nicht für einen allgemeinen Hochschulzugang. Es braucht auch keinen Sport, weil es in diesem Fach zu wenige Lehrpersonen gäbe – im Gegenteil, der Kanton wird mit Anfragen von Sportlehrpersonen überhäuft. Die Promotion ist eine Zwischenabrechnung, wie man in den einzelnen Jahren weiterkommt. Die Maturität ist die Endabrechnung und zählt. Die Zwischen- und Endabrechnung sollen kongruent sein. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es nicht sinnvoll, diese Kongruenz nicht einzuhalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dass sehr sportaffine Jugendliche dies am Gymnasium ausleben können. In den 4. Klassen gibt es das Ergänzungsfach Sport – das nicht nur aus Sport, sondern auch aus Theorie und Ernährungswissenschaften besteht. Dies zählt zur Maturität. Zudem kann die Maturarbeit zum Thema Sport verfasst werden.

Die Regelung auf Gesetzesesebene, wie von Jürg Wiedemann eingebracht, wäre die falsche Stufe. Es muss überall die richtige Flughöhe eingehalten werden. Angeboten wird gerne der Austausch mit der parlamentarischen Gruppe Sport mit den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien. Die Einführung der 19-Punkt-Regelung wäre vorstellbar, muss aber national abgestimmt werden mit dem MAR: Gerade auf der Gymnasialstufe sollen gesamtschweizerische Voraussetzungen gelten. Die Motion soll nun abgeschrieben, der Austausch aber aufgenommen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Zif. I

Martin Rüegg (SP) beantragt folgende Änderung: Die Motion 2006/225 wird ~~als erfüllt abzuschreiben~~ stehengelassen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 40:34 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 47:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sport als Promotionsfach» und «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?»

vom 8. März 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Motion 2006/225 «Sport als Promotionsfach» als erfüllt abzuschreiben.*
2. *Die Interpellation 2016/052 «Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?» ist erledigt.*

Nr. 1913

12. Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule

2016/225; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) resümiert die Kommissionsberatung: In seiner Antwort auf das Postulat weist der Regierungsrat auf die identisch festgelegte Jahresarbeitszeit aller Lehrpersonen hin. Es gibt jedoch Unterschiede in der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in Lektionen nach Schularten und Funktionen bzw. Fächern. Nach Auffassung des Regierungsrates sind diese Unterschiede weiterhin mit Bezug zum Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung begründbar und nicht in der unterschiedlichen «Wertigkeit» eines Faches. Der Regierungsrat unterstreicht besonders den Wert eines hochwertigen Unterrichts in Sport und bildnerischem Gestalten.

Die Antwort des Regierungsrates wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 beraten. Eintreten war unbestritten. Der Kommission wurde dargelegt, dass im Kanton Baselland ein Vollpensum an den Gymnasien und der Wirtschaftsmittelschule in den meisten Fächern 22 Wochenlektionen umfasse. Ausnahmen bilden dabei die Fächer Sport und Bildnerisches Gestalten. Ein Vollpensum in diesen Fächern umfasst 26 Wochenlektionen. Dieser Unterschied ist Stein des Anstosses.

Ebenfalls erläutert wurde, dass bei der Beurteilung dieser beiden Fächer grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bestehen. Im Kanton Bern umfasst die Unterrichtsverpflichtung für alle Fächer gleich viele Stunden, während im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich das Fach Sport mit einer höheren Pflichtstundenanzahl belegt ist. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass z.B. im Kanton Zug eine einheitliche Regelung bestehe. Diese sei zwar höher als die 22 Stunden im Baselbiet, jedoch zumindest einheitlich. Die Kommission liess sich weitere Details zeigen und kam in der Mehrheit zum Schluss, dass das Postulat abzuschreiben sei. Eine Minderheit ist dagegen. Es sei nicht plausibel, dass diese zwei Fächer so anders eingestuft werden als alle anderen. So entsteht das Resultat von 9:2 Stimmen für Abschreibung von Postulat 2016/225.

– Eintretensdebatte

Roman Brunner (SP) sagt, es existiere eine ungerechte Ungleichbehandlung. Dies hat der Landrat auch erkannt und deshalb das Postulat mit grossem Mehr überwiesen. Da die Forderungen des Postulats nicht erfüllt sind, wehrt sich der Votant gegen eine Abschreibung.

Der Regierungsrat hat zwei Hauptargumente gegen eine Angleichung der Pflichtstundenanzahl erwähnt. Das erste Argument, und aus Sicht der Regierung wohl auch das einzig plausible: Die Angleichung kostet eine Million. Das zweite Argument: Die Vor-/Nachbereitungszeit bei Sport und BG-Lehrpersonen ist nicht gleich zeitaufwändig wie bei anderen Fächern.

Der Regierungsrat zitiert dazu zwei Studien aus dem deutschen Raum. Beide weisen den Vor- und Nachbereitungsaufwand für die Fächer Sport und Bildnerisches Gestalten tatsächlich als den geringsten aller Fächer aus. Nur sind die Konsequenzen aus den Studien andere als bei uns im Baselbiet. Die Studie aus Hamburg macht eine Unterscheidung nicht nur bei den Fächern Sport und BG bzw. Kunst und schlüsselt die unterschiedliche Belastung für alle Fächer bei der Pensenzuteilung auf. Sport und BG werden dort also nicht als einzige anders bzw. unfair behandelt. Bei uns werden diese zwei Fächer als einzige anders behandelt. Die Anzahl an Mehrlektionen ist, wie die Regierung und die Schulleitungskonferenz der Sekundarstufe II (SLK) anerkennen, willkürlich. Die andere Studie aus Nordrhein-Westfalen stellt auch Unterschiede in der Vor- und Nachbereitungszeit fest, macht aber als Konsequenz aus der Studie keine Unterscheidung bei der Pflichtstundenanzahl, sondern fordert die Schulleitungen dazu auf, Lehrpersonen mit geringerem Vor- und Nachbereitungsaufwand zusätzliche Schulaufgaben zuzuweisen. Genau das passiert an den Baselder Gymnasien nachweislich auch, wie der Regierungsrat und die SLK anerkennen. Diese Lehrpersonen werden aber doppelt bestraft: Zu den Zusatzaufgaben haben sie zusätzlich eine höhere Pflichtstundenanzahl.

Es besteht also eine ungerechte Ungleichbehandlung, bei der die Jahresarbeitszeit – und auf diese nimmt die Regierung zu Beginn der Vorlage Bezug, sie soll für alle Lehrpersonen gleich sein – bei einer bestimmten Gruppe von Lehrpersonen gleich doppelt erhöht wird. Einerseits durch zusätzliche Lektionen, andererseits durch zusätzliche Aufgaben.

So erfüllen Sportlehrpersonen eine Vielzahl von Zusatzaufgaben, die sonst keiner Fachschaft zugemutet werden. Sie organisieren Sporttage, Spieltage und Wintersportaktivitäten. Sie begleiten Klassen- und Schulhausteams an Schulsportmeisterschaften und bereiten diese Teams auf die Anlässe vor. Sie haben einen ausserordentlich hohen Zeitaufwand für den Materialunterhalt, da erstens viel Material vorhanden ist, und zweitens dieses Material oft mit anderen Schulen geteilt werden muss. Sie erstellen Kurseinteilungen (beispielsweise für den Wahlfachsport) und Hallenbelegungspläne. Welcher Mathematiklehrer muss sich seine Unterrichtsräume selbst zuteilen? Sie besuchen überdurchschnittlich viele ausserschulische Lernorte, z.B. Kunsteisbahn, Kletterhalle, Tenniszentrum etc.

Zusätzlich gibt es zwei Punkte, die wohl kaum dem Vor-/Nachbereitungsaufwand angerechnet werden können und auch nicht mit Schreibearbeit verbunden sind. Einerseits der Zeitaufwand für die Körperpflege und Hygiene. Wer möchte nach dem Sportunterricht einen ungeduschten Geographielehrer? Andererseits müssen Sportlehrpersonen mehr Zeit in den Erhalt ihrer sportpraktischen Fähigkeiten investieren als andere Fachlehrpersonen zum Erhalt ihrer geistigen Kapazität. Um den Schülerinnen und Schülern einen Handstand vorzuzeigen, braucht es mehr Training als für die Integralrechnung oder Goethes Faust, die sich kaum verändern.

Es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb gerade diese zwei Fächer, und nur diese beiden, eine andere Anzahl Pflichtlektionen haben sollen. Es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb dieser Unterschied genau vier Lektionen beträgt, währenddessen er auf der Sekundarstufe I vernachlässigt werden kann. Und es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen dieser Fächer doppelt – also mit einer höheren Lektionenzahl und zusätzlichen Aufgaben – erhöht werden soll.

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, muss das Postulat stehengelassen werden. Oder der Landrat beschliesst, dass die Ungleichbehandlung im Kanton willentlich weiterbestehen soll. Wer das Postulat abschreibt, sagt genau das: Wir wollen die Ungleichbehandlung, weil sich der Kanton aus finanziellen Gründen die Angleichung nicht leisten kann. Dies wäre ehrlicher als an den Haaren eine haarsträubende Argumentation heranzuziehen.

Paul Wenger (SVP) findet die Argumentation von Roman Brunner abenteuerlich. Die Leistungen, die Sportlehrer möglicherweise erbringen, werden nicht in Abrede gestellt. Aber eine Lehrperson auf gymnasialer Ebene hat neben dem Unterricht auch viel zu tun. Unter anderem wurde in der Kommission besprochen, dass eine Deutschlehrperson für die Maturitätsprüfung 20 Werke lesen muss. Darüber beklagen sie sich auch nicht. Ein gewisser Teil gehört zum Berufsauftrag. Die Körperhygiene wird bei jeder Lehrperson vorausgesetzt. Bei aller Liebe und Verständnis für die Sportlehrpersonen: Die aufgelisteten Argumente sind für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Kommissionspräsident hat weitere Argumente vorgebracht. Als Vertreter der Rektoren war Thomas Rätz anwesend und hat diverse Fakten vorgebracht. Die SVP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Heinz Lurf (FDP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat in der Landratsvorlage darauf hinweist, dass die Jahresarbeitszeit aller Lehrpersonen auf Stufe Gymnasium, Berufsmittelschule und Wirtschaftsmittelschule identisch sei. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung differiert. Die Regel sind 22 Wochenstunden, Ausnahmen bilden Sport und BG. Dort sind es 26 Stunden Vollpensum, d.h. vier Stunden mehr. Die unterschiedliche Dotation der Wochenlektionen wird mit dem tieferen Vor- und Nachbereitungsaufwand in diesen Fächern und nicht mit einer geringeren Wertigkeit der beiden Fächer begründet. Diverse Studien haben die Pflichtzahlen untersucht und konnten keine Ungerechtigkeit nachweisen. Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und der Kommission und schreibt das Postulat einstimmig ab.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe das Postulat beim Prüfauftrag unterstützt. Hier liegt ein guter Bericht vor. Die LCH-Studie gibt viel Auskunft. Die Messung der Vor- und Nachbereitungszeit ist schwierig. Es braucht eine Gleichbehandlung auf allen Stufen und aller Fächer. Dennoch ist eine Mehrheit der Fraktion überzeugt, dass der vorliegende Bericht ausreicht und die LCH-Studie klare Worte spricht. Daher ist eine Mehrheit der Fraktion für Abschreiben, eine Minderheit für eine Gleichbehandlung.

Pascal Ryf (CVP) nimmt vorweg: Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreiben. Zum Stichwort «Gleichbehandlung auf allen Stufen» nur dies: Primarlehrpersonen haben 28 Wochenlektionen, Gymnasiallehrpersonen 22. Als Lehrperson hat er vier Fächer unterrichtet, es gab grosse Differenzen in der Vorbereitungszeit. Die Fächer bedingen unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeit. Die Korrektur von 25 Aufsätzen ist aufwändiger als bei einer anderen Testform. Die Diskussion über eine Anpassung – die vom Ansatz her positiv sein könnte – wurde auf der Sekundarstufe I auch schon geführt. Dort wurde eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen beschlossen. Was ist passiert? Es wurde nicht den Klassenlehrpersonen eine Lektion weniger gegeben, sondern den Fachlehrpersonen eine Stunde mehr, damit es kostenneutral ist. Hier besteht die gleiche Gefahr. Eine Anpassung der Sportlektionen hätte Folgekosten von einer Million für den Kanton. Folglich würde wohl das Pensum aller anderen Lehrpersonen am Gymnasium erhöht. Es geht nicht um eine Wertigkeit der Fächer, sondern um den Aufwand. Die Rektoren der Gymnasien haben in der Kommission das Beispiel der Maturaprüfungen vorgebracht. Deutschlehrpersonen müssen mit der Lektüre von 8-10 Werken einen zusätzlichen Aufwand leisten. Die Fraktion ist daher der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) informiert, dass auch die glp/Grüne-Unabhängige-Fraktion für Abschreiben des Vorstosses sei. Die Fächer sind sehr unterschiedlich. Dies wurde in Bezug auf den Deutschunterricht geäußert. Auch in Chemie und Physik müssen Experimente aufgebaut werden mit mehr Aufwand als z.B. in Mathematik oder Sport. Dass dort ein Unterschied besteht, ist absolut berechtigt. Bedenklich im System ist, dass die Primarlehrpersonen am ungerechtesten behandelt werden. Sie haben die höchste Unterrichtsverpflichtung, haben Schülerinnen und Schüler, die einen differenzierten Unterricht bedingen, und verdienen am wenigsten. Es ist unbestritten, dass die Primarlehrpersonen derzeit zu kurz kommen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Aus persönlicher Sicht kommen die Gymnasiallehrpersonen vermutlich zu kurz weg mit dem höchsten Lohn und der tiefsten Stundenzahl. Die Sekundarlehrpersonen, die dazwischen liegen, sind vermutlich richtig angesiedelt. Eine Ressourcenumteilung von der gymnasialen in die Primarstufe wäre angemessen. Ein Lohnunterschied wäre aufgrund der wesentlich höheren akademischen Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen gerechtfertigt. Beim Arbeitsvolumen sollte aber Gerechtigkeit bestehen. Viele Primarlehrpersonen arbeiten mehr als Sekundarlehrpersonen. Sekundarlehrpersonen arbeiten wiederum mehr als Gymnasiallehrpersonen. Im System stimmt etwas nicht.

Linard Candreia (SP) findet es gefährlich, wenn die Fächer und Stufen gegeneinander ausgespielt werden. Ein Schulinspektor aus der Region hat insbesondere BG und Turnunterricht besucht. Ein Kollege fragte einmal, warum. Der Inspektor sagte: Im Sportunterricht sieht er viel. Der Unterricht ist anspruchsvoll. Es braucht schnelle Entscheidungen und eine hohe Präsenz. Auch BG mit offeneren Formen ist anspruchsvoll. Der Unterricht in den Fächern BG und Sport hat sich entwickelt, insbesondere die Vor- und Nachbereitung. Die Professionalität hat zugenommen. In der kopflastigen Welt – und die Schulen sind kopflastig – sind gerade diese Fächer wichtig und gewinnen an Wert. Es wird mit Deutschland verglichen und festgestellt, dass es im Land viele Unterschiede gibt zwischen den Kantonen. Es muss ein Kompromiss gesucht werden. Vier Lektionen auf der Oberstufe müssen die Sport- und BG-Lehrpersonen mehr unterrichten, das ist ein enormer Unterschied. Das Geschäft soll zurückgewiesen und ein Kompromiss ausgearbeitet werden. Der aktuelle Unterschied ist zu gross.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet es wichtig festzustellen, dass alle Lehrpersonen die gleiche Jahresarbeitszeit haben. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ist grösser oder kleiner. Vorsicht muss gewahrt werden, wenn man von Gleich- und Ungleichbehandlung spricht. Feststellen kann man, dass es im Sport weniger Schriftlichkeit gibt. Allgemein darf festgestellt werden, dass nicht in jedem Fach die gleich hohe Vor- und Nachbereitungszeit anfällt. Der Regierungsrat hat in der Vorlage alle Argumente dargelegt und gezeigt, wie es in anderen Kantonen ist. Viele Kantone haben unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen.

An Roman Brunner: Der Regierungsrat sagt nicht, dass er das Anliegen aufgrund der Mehrkosten nicht umsetzen möchte. Das ist eine falsche Interpretation. Es sollte gezeigt werden, was die Um-

setzung bedeuten würde. Dies muss in einer Vorlage aufgezeigt werden. Es ist aber nicht die Argumentation, warum die Unterrichtszahl nicht angepasst werden soll.

Jürg Wiedemann hat die Unterschiede zwischen den verschiedenen Stufen aufgebracht. Dort gilt es die Trägerschaften zu respektieren. Wenn diese Betrachtungen angestellt werden, müssen die Gemeinden einbezogen werden. Die Direktion ist daran, Gespräche werden mit den Gemeinden geführt betreffend Berufsauftrag. Dort werden auch die Schwierigkeiten in der Primarstufe aufgezeigt. Der Landrat wird gebeten, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisung*

Linard Candreia (SP) beantragt Rückweisung der Vorlage mit der Aufforderung, dass der Regierungsrat auf einen Kompromiss in der Unterrichtsverpflichtung hinarbeiten soll. Der Unterschied von vier Stunden, den BG- und Sportlehrpersonen zusätzlich geben müssen, ist zu gross.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrags. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Unterrichtsverpflichtung so richtig ist und möchte diese nicht ändern.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung mit 50:12 Stimmen bei 13 Enthaltungen ab.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/225 mit 54:22 Stimmen ab.

Nr. 1914

13. Der Wald muss uns etwas wert sein

2017/336; Protokoll: Is

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) resümiert, dass das Postulat verlange, dass Waldbesitzer für ihren Waldpflegeaufwand entschädigt werden sollen. Dazu soll der Kanton einen Fonds gründen, einen sogenannten «Waldbatzen», den er aus den Steuereinnahmen jährlich mit CHF 20 pro Einwohner äufnet. Die Fondsmittel sollen an die Waldbesitzer ausgeschüttet werden für die Hege und Pflege des Waldbestandes. Der Regierungsrat anerkennt in der Antwort die grosse gemeinwirtschaftliche Bedeutung des Waldes und weist darauf hin, dass die gesetzliche Grundlage für eine derartige Abgeltung bereits in Form von § 29 des Kantonalen Waldgesetzes besteht. Dort sind die Einwohnergemeinden gehalten, den Waldeigentümern angemessene Beiträge für besondere Leistungen – z.B. den Schutz und die Jungwaldpflege, die Förderung der Waldbiodiversität und Waldschutz – auszurichten. Das Postulat ist zudem vom Regierungsrat zum Anlass genommen worden, in der kantonalen Waldverordnung Anpassungen vorzunehmen. Es wurde in § 25 ein neuer Buchstabe m aufgenommen, der besagt, dass Einwohnergemeinden die für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen zunächst transparent ausweisen sollen. Bislang gibt es seitens des Kantons keinen Überblick darüber, welche zusätzlichen Leistungen effektiv erbracht werden. Darauf aufbauend können inskünftig – unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse – Vereinbarungen zwischen den Einwohnergemeinden und den Waldbesitzern getroffen werden. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Es wurde anerkannt, dass der Wald einem zunehmenden Begehungsdruck ausgesetzt ist. Die Belastung nimmt insbesondere in den Agglomerationsgemeinden stetig zu und die Wälder müssen mit Gemeindemitteln sauber und sicher gehalten werden. Verantwortlich dafür ist die Einwohnergemeinde. Für die Waldeigentümer besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Es steht den Waldeigentümern frei, ob diese den Wald bewirtschaften oder sich selbst überlassen. Die im Postulat geforderte Lösung eines Waldbatzens, der zweckgebunden an die Waldbesitzer im Sinn gemeinwirtschaftlicher Leistungen ausgeschüttet werden soll, stellt für die Mehrheit der Kommission keinen gangbaren Weg dar. Eine pauschale Abgeltung be-

rücksichtigt nicht, dass der Unterhaltsaufwand je nach Standort der Gemeinde unterschiedlich ausfallen kann. In Unterbaselbieter Gemeinden mit wesentlich geringerem Waldanteil ist die Zahl der Erholungssuchenden erheblich grösser. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung würde dieser komplexen Situation Rechnung tragen. Die Gemeinden sollen laut Verordnung ihre Leistungen für die Allgemeinheit transparent ausweisen. Es liegt auch in der Verantwortung der Einwohnergemeinden zu entscheiden, was sie aus ihrer Sicht als besondere Leistung für die Allgemeinheit und was sie unter einem angemessenen Beitrag verstehen. Der angestossene Prozess in der geänderten Waldverordnung mit Auflistung derartiger Leistungen und einem Waldbewirtschaftungsbenchmark ermöglicht einen Austausch unter den Gemeinden, eine Diskussion der vielfältigen Ideen als Grundlage für weitere Entscheidungen, was im eigenen Wald gemacht werden soll. Eine Kommissionsminderheit war mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden. Alleine mit der Auflistung der erbrachten Leistungen würde das Problem der Unterfinanzierung nicht behoben werden und die Situation für die Waldbesitzenden bleibe schwammig. Es wäre zu erwarten gewesen, dass mit einer verbindlichen Festlegung der Anforderungen den Waldbesitzenden etwas in die Hand hätte gegeben werden können, was es ihnen erlauben würde, vor den Einwohnergemeinden ihr Recht auf Abgeltung für ihre Leistungen geltend zu machen. Gerade bei diesem Punkt befürchtete ein weiteres Kommissionsmitglied, dass eine Festlegung der Leistungen auf erheblichen Widerstand der Gemeinden stossen würde. Zudem verstosse es gegen den Geist der Charta von Muttenz.

Insgesamt hat in der Kommission die Meinung überwogen, dass ein Waldbewirtschaftungsbenchmark, wie er in der Verordnung angedacht ist, zielführender ist. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen die Abschreibung.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) informiert, dass die Fraktion Abschreiben befürworte. An der Kommissionssitzung wurde die Abschreibung abgelehnt, weil es zu der Vorlage öffentliche Bemerkungen brauche. Dass der Wald öffentlich ist, wird für die Waldbesitzer vermehrt zur Hypothek. Der Wald wird zum Tummelplatz aller Freizeitaktivitäten und wird nicht mehr nur von Spaziergängern und Pfadi genutzt. Flora und Fauna leiden immer mehr unter diesem Druck. Der Aufwand für die Bewirtschaftung steigt mit der Beanspruchung. Dies ist bedenklich, da der Wald Lieferant wichtiger Roh- und Baustoffe ist und eine wichtige Schutzfunktion einnimmt.

Klammerbemerkung: Die SVP wünscht sich, dass Bauherrschaften im Kanton den Wald, bzw. dessen Rohstoff Holz, vermehrt entdecken und in ihren Bauvorhaben einsetzen. Der Wald wäre es wert, in der Region vermehrt genutzt zu werden und ist ein nachwachsender Rohstoff.

Es braucht eine faire Abgeltung für die Mehrkosten der Waldbesitzer. Gemäss dem Regierungsrat geben das kantonale Waldgesetz und der Waldentwicklungsplan dafür die notwendigen Grundlagen. Leider sind die gesetzlichen Grundlagen und die Waldverordnung allgemein formuliert. Dies gibt der Regierungsrat in der Kommissionsberatung zu, da er gestützt auf das Postulat in der Waldverordnung § 25 Abs. m aufgenommen habe. So müssen die Gemeinden nun die erbrachten Leistungen transparent ausweisen. Dies würde als Grundlage in die jeweiligen Waldentwicklungspläne einfließen und könne so bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Für die SVP-Fraktion bedeutet dies, dass der Regierungsrat zunächst die Waldeigentümer mit den Einwohnergemeinden darüber streiten lässt, was sie bereit sind zu zahlen und was nicht. Je nach Ergebnis wird dies zu einer Anpassung führen. Dies sind keine idealen Voraussetzungen für die Landeigentümer und damit für die Bürgergemeinden, die Hauptbesitzer des Waldes sind. Die Fraktion ist für Abschreiben, stellt aber fest, dass die Einwohnergemeinden nun in der Pflicht sind und für faire Lösungen zugunsten der Wälder Hand bieten müssen.

Sven Inäbnit (FDP) hält sich kurz, da nach dem Votum der SVP-Fraktion kein öffentlicher Austausch über die Abschreibung notwendig sei. Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben. Die Gemeinden sollen die Angelegenheit in autonomer Form regeln. Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse, die Gemeinden sind bei den Benutzern des Waldes und nicht der Kanton. Der Kanton muss auch nicht vermitteln. Die Anpassung in der Kantonalen Waldverordnung bereitet den Weg für eine mögliche Lösung. Die Abgeltung für die Waldbesitzer mit der erhöhten Nutzung und Belastung ist

nicht befriedigend, daran muss gearbeitet werden. Es braucht keinen Umweg über einen kantonalen Fonds oder eine kantonale Regelung.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) informiert, dass die Fraktion Grüne/EVP die professionelle und nachhaltige Waldpflege für sehr wichtig erachte. Die Waldpflege soll aber in der Verantwortung der Einwohnergemeinde bleiben. Entsprechend sollen sie über das Ausmass besonderer Leistungen und die Höhe Abgeltung befinden. Bereits heute können die Gemeinden die Waldbesitzer für ihre Leistungen entschädigen. Eine pauschale Abgeltung nach Giesskannen-Prinzip erscheint der Fraktion durch die unterschiedliche Nutzung und Beanspruchung je nach Standort des Waldes als nicht zielführend. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestandsaufnahme der für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen wird befürwortet. Diese Erkenntnisse sollen in die Waldentwicklungsplanung einfließen, wie es auch in der Kantonalen Waldverordnung festgehalten werden soll. Die Fraktion Grüne/EVP folgt einstimmig dem Antrag auf Abschreibung.

Marc Scherrer (CVP) fasst sich kurz: Die Fraktion CVP/BDP sieht keinen erheblichen Handlungsbedarf. Die gesetzliche Grundlage für die Leistungsabgeltung existiert. Die Einwohnergemeinden sind gehalten, dafür Beträge zu entrichten. Dennoch begrüsst die Fraktion die Ergänzung von § 25, damit künftig Transparenz über die anfallenden Kosten herrscht. Als Klammerbemerkung: Zukünftig sollten keine Fonds mehr geschaffen werden, rechtlich ist dies gemäss FHG nicht mehr möglich ausser über eine Spezialfinanzierung. Einzig im Wirtschaftsförderungsgesetz sollte der Fonds bestehen bleiben.

Christoph Häring (SVP) hat nichts gegen «Hege und Pflege» einzuwenden. Der Papier- und Diskussionshügel hat mit einer Bewahrer-Kultur zu tun. Niemand spricht von Bewirtschaftung. Dies hat mit Wortschöpfung zu tun. Wenn Werte geschöpft werden, braucht es keinen Fonds! Das ist pervers. Es gibt eine natürliche Kreislaufwirtschaft. Dies hat die Gegenseite vergessen, es sollen für alles Fonds eingerichtet werden. Wenn es so weiter geht, wird das Holz im Bregenzer Wald bezogen. Derzeit baut der Redner in China mit Schweizer Holz mit Schweizer Angestellten ein Projekt. Es geht, man muss es nur wollen.

Regina Werthmüller (parteilos) informiert, die glp/GU-Fraktion sei für Abschreiben. Die gesetzlichen Vorgaben dienen als Grundlage für die Abgeltung der Leistungen.

Adil Koller (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für Abschreiben. Christoph Häring weist er darauf hin, dass der Vorstoss aus der SVP-Fraktion kam.

Rahel Bänziger (Grüne) wollte ebenfalls erwidern, dass Ursprung des Postulats die SVP gewesen sei. Auch die Holzwirtschaft gehört in den Wald und ist ein grosses Problem. Ursprung des Postulats war es, dass die Waldeigentümer mit der Holzwirtschaft zu wenig Geld verdienen und daher den Wald nicht mehr wirtschaftlich bewirtschaften können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bringt ein haushaltstechnisches Argument ein: Es wurde lange darauf hingearbeitet, dass Fonds abgeschafft werden. Diese sind gemäss HRM 2 und Buchungsrichtlinien der Transparenz nicht förderlich. Der Landrat sollte sich von diesem antiquierten Mittel der Finanzierung verabschieden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist froh über die Erkenntnis einer grossen Mehrheit des Landrats, dass Wald nicht einfach da ist und niemandem gehört. Wald gehört jemandem und es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Besitzer wirtschaften können. Zugleich müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jene, die in der Pflicht sind – namentlich die Einwohnergemeinden – dieses Bewusstsein weiter tragen. In der Charta von Muttenz ist die fiskalische Äquivalenz und Variabilität festgeschrieben, dieses Commitment muss jetzt eingegangen werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes sind unterschiedlich, darum müssen die Kosten variabel sein. Die Gemeinden müssen bereit sein, variabel zu wirken und die nicht selbsttragenden Leistungen fair abzugelten. In diesem Fall ist die grosse Anzahl Gemeindevertre-

ter ein Vorteil. Diese müssen das Bewusstsein in ihre Einwohnergemeinden weitertragen und in ihre Gemeindeverbände. Dies ist im Interesse des Waldes und der Allgemeinheit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2017/336 wird mit 66:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 1915

14. Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf; Verpflichtungskredit

2017/637; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) resümiert, es gehe um die Aufhebung der ARA Liedertswil und die Ableitung über einen Abwasserkanal Richtung ARA Frenke 2. Speziell ist, dass die Erstellung des Ableitungskanals bereits 2018 erfolgen soll, weil dann dringliche Strassensanierungsarbeiten in diesem Gebiet gemacht werden müssen.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Aufhebung der ARA Liedertswil und Ableitung des Abwassers aus wirtschaftlichen, technischen und umweltbedingten Gründen als richtigen Weg befunden. Es wurde hinterfragt, ob der Kanal wirklich schon im 2018 gebaut werden müsse. Die Verwaltung belegte schlüssig, dass es wichtig sei, den Strassenabschnitt 2018 zu sanieren. Die Kommission hat bei der Höhe des Verpflichtungskredits den Deckel tiefer gesetzt, nämlich bei CHF 2,6 Mio. anstatt CHF 2,9 Mio. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten LRB zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Urs Schneider (SVP) äussert sich zu Ziffer 3. Es soll in grössere Anlagen abgeleitet werden. Die CHF 2,6 Mio. werden verwendet, um die kleine Kläranlage stillzulegen und die Ableitung in eine grössere Kläranlage zu bauen. Inzwischen ist der Kanton in einer Sackgasse: Es wird in grössere Kläranlagen abgeleitet. Aber alle mittelgrossen Kläranlagen laufen am Limit und müssen in den nächsten Jahren für mehrere Hunderttausend Franken oder Millionen künstlich am Leben gehalten werden, weil z.B. die Kläranlage Bubendorf nicht verwirklicht wurde und weil der Bau in Hölstein noch nicht bereit ist. Einfach zu sagen, die Ableitungen sollen an die grösseren Anlagen umgeleitet werden, ist heikel. Diese haben keine Kapazitäten mehr.

://: Dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsentwurf wird mit 64:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf; Verpflichtungskredit

vom 8. März 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. für die Aufhebung der ARA Liedertswil eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'600'000.- (exkl. MWST) zu bewilligen.
2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Nr. 1916

15. Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten - Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen

2017/396; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass die Motion am 4. Mai 2017 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen worden sei. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie war sich einig, dass der Regierungsrat geprüft und berichtet hat. Über die einzelnen Aussagen herrschte keine Einigkeit. Einige Kommissionsmitglieder schätzen gewisse Aspekte anders ein. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die geforderte 10H-Regelung aus Bayern (Windkraftanlagen von 150 Meter Höhe neu mit Abstand von 1500 statt 700 Meter von Siedlungsgebiet) im Kanton Baselland einem Verbot von Windkraftanlagen gleichkäme, weil dann nur in zwei kleinen Gebieten Windanlagen gebaut werden könnten. In der Sache können verschiedene Haltungen eingenommen werden. Wichtig ist zu wissen, dass die in Bayern geltende 10H-Regelung nicht mit der Situation im Baselbiet vergleichbar ist. Hier muss jedes konkrete Projekt einen demokratischen Prozess durchlaufen, bei dem zuletzt die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat beschliessen muss. Der Antrag der Kommission auf Abschreiben ist mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung relativ deutlich.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) nimmt Stellung zu ein paar Punkten der regierungsrätlichen Antwort, die so nicht stehengelassen werden können. Generell wird beim Bund und Kanton aufgrund von altem Datenmaterial argumentiert. Diese Daten müssen aktualisiert werden. Es wurde einmal die Aussage gemacht, dass im Baselbiet die 40% AKW-Energie mit Windkraft ersetzt werden sollen. In der Beantwortung steht, dass unter Anwendung der 10H-Regel kaum mehr Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Es stellt sich die Frage: Gilt das Energie- oder das Umweltschutzgesetz? In dieser Richtung hört man nichts von den Grünen, obwohl es eher ein Thema für sie wäre. Möglicherweise ist das Baselbiet für einen derartigen Ausbau zu dicht besiedelt und zu kleinräumig. Um 80 Tonnen in die Berge zu bringen müssen grosse Wege zurückgelegt werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Baubewilligungen den Gemeinden obliegen. Das stimmt. Aber wenn zwei Gemeinden wie Füllinsdorf und Arisdorf beschliessen, dass auf ihrem Territorium keine Windkraftanlagen gebaut werden sollen, und die Nachbargemeinde Liestal bewilligt einen derartigen Bau, so wird wenige Meter neben der ablehnenden Gemeinde ein Bau erstellt. Dagegen kann nichts unternommen werden. Darum braucht es übergeordnete Regelungen.

Wenn Deutschland mit über 28'000 Windkraftanlagen mit einer gesamten installierten Leistung von 50'000 Megawatt – und dies ist nur die installierte Leistung und nicht, was generiert werden kann – wird allen empfohlen, Studien der VGB zu lesen, welche die Windproduktion zwischen 2010 und 2016 auseinandernimmt, Onshore wie Offshore. Dort zeigt sich, dass für die 50'000 Megawatt ein 100% Backup geschaltet werden muss. Deutschland erhöht laufend den Abstand seiner Windkraftanlagen. Mecklenburg-Vorpommern von 2'500 auf 5'000 Meter, in Bayern gilt die 10H-Regel. In Deutschland wird dies nicht freiwillig gemacht, sondern ist begründet.

Die DIN-Norm 9613-2, nach der die Schallemissionen gerechnet wird, ist für Anlagen aus der Industrie mit 30 Metern Höhe und 1000 Metern Distanz ausgelegt. Bei den Windkraftanlagen sind es 150 Meter Nabenhöhe, mit dem Propeller sind es über 200 Meter.

Deutschland ist am Anpassen der DIN-Norm, die Schweiz rechnet weiter nach dieser alten DIN-Norm und erteilt anhand dieser Baubewilligungen. Wird eine Baubewilligung für mehr als eine Anlage eingereicht, so werden die Lärmemissionen nicht kumuliert. Wenn auf dem Schleifenberg vier Anlagen der Klasse 2 Megawatt stehen, emittieren sie Lärm in Richtung Hersberg. Dort wird der industrielle Grenzwert überschritten. Hersberg ist kein Industriegebiet, sondern ein Schlafdorf. Bezüglich der Aussagen des Regierungsrates auf Seite 9 zum Thema Infraschall empfiehlt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Infra- und tieffrequenten-Schall und nicht nach dem Motto zu leben «was ich nicht höre, schadet nicht». Dies wäre ein Trugschluss. Wenn der Bundesrat gleich argumentiert in Bezug auf die Motion von Thomas de Courten, irrt sich der Bundesrat nicht zum ersten Mal.

Bezüglich den Vergleichen mit den Mobilfunkanlagen und dem Fluglärm: Beim Mobilfunk hat die Schweiz Grenzwerte, die laufend reduziert wurden. Es handelt sich um Radio- und nicht Schallwellen. Der Fluglärm emittiert Schallwellen, aber von einem anderen Spektrum. Kein Flugzeug kreist 24 Stunden über der gleichen Ortschaft. Die Windkraftanlagen laufen hingegen meistens – zu 80% – nonstop.

Das Schweizer Volk hat das Energiegesetz 2050 angenommen, diesen Willen gilt es zu respektieren. Die Politik muss darum besorgt sein, in der elektrischen Energieproduktion Alternativen zu finden. Dazu müssen die richtigen Parameter verwendet werden.

Es braucht Planungssicherheit und Investitionsschutz für die Investoren. Es darf nicht sein – wie im Electro Suisse Bulletin steht –, dass den Windkraftanlagenbetreibern gesagt wird, es sei schwierig, Boden für neue Bauten zu kriegen. Es wird ein Repowering der bestehenden Anlagen empfohlen. Repowering heisst höhere Masten mit höherer Leistung. Dies bedeutet – weil die Anlagen zumeist im tiefen Energiebereich gefahren werden – mehr Lärm. Werden die neuen Anlagen auf voller Leistung gefahren, sollen ruhiger sein. Es kann nicht sein, dass jedes Baugesuch in Lausanne endet. Dies führt zu Verzögerungen. So wird die Energiewende nicht erreicht.

Trotz den Ausführungen sollte das Postulat abgeschrieben werden; die Antworten werden nicht richtiger, wenn es stehengelassen wird.

Thomas Bühler (SP) ist etwas überrascht über den Abschluss des Votums. Dies wird zur Kenntnis genommen und für richtig befunden, für Abschreiben plädiert auch die SP-Fraktion. Das Postulat wurde in der Kommission zwei Mal diskutiert. Es ist eine Verhinderungsvorlage. Bei der Windkraft werden hohe Massstäbe angelegt. Es gibt kaum schwierigere Wege als im Fall des Baus einer Windkraftanlage. Wenn die gleichen Kriterien beim hörbaren Lärm von Verkehr und Flugzeugen angewendet würden ist unklar, wie viele Flugzeuge in Basel-Mulhouse noch starten und landen dürften. Dort gibt es wirklich Probleme, auch wenn der Lärm nicht 80% des Tages abdeckt, sondern nur 75%. Die Allschwilerinnen und Allschwiler werden die Aussage unterstützen, dass auch diese Belastung mehr als schwierig auszuhalten ist. Dieser Lärm wird einfach zugelassen.

Christoph Buser (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion Abschreiben befürwortet. Das angesprochene Problem der Windkraftanlage auf Liestaler Boden trotz einer Ablehnung in Füllinsdorf ist erkannt. Dies muss raumplanerisch angegangen werden. Die FDP folgt der Begründung für Abschreiben. Die Infraschall-Thematik ist eine Büchse der Pandora. Es gibt Studien, die aber umstritten sind. Die FDP-Fraktion ist bereit Diskussionen zu führen, wie die Interessen der Gemeinden besser geschützt werden können, aber nicht aufgrund von Grenzwertberechnungen. Es gibt Grenzwerte. Bei den Wasserkraftwerken gibt es das gleiche Problem – in Zwingen hat ein Klein-

wasserkraftwerk seit zehn Jahren keine Bewilligung. Das gleiche droht den Windrädern. Ehrlich wäre es, wenn den möglichen Investoren im Vornherein gesagt würde, dass der Kanton zu dicht besiedelt sei, als dass es keine Einsprachen gegen die Projekte geben würde. Der Einsprachenweg ist in der Schweiz und im Kanton Baselland im Speziellen sehr lang.

Rahel Bänziger (Grüne) drückt ihre Verwunderung aus über die Frage von Andi Trüssel, welches Gesetz gelte. Das Umweltschutzgesetz verbietet keine Windkraftanlagen, sondern macht Auflagen. Es braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Andi Trüssel sagte, «was ich nicht höre, schadet nicht». Beim Infraschall ist es so, dass er 150 bis 300 Meter neben einem Windkraftwerk nicht mehr messbar ist. Die 10H-Regelung müsste bezüglich Infraschall nicht angewendet werden. Ob etwas, das nicht messbar ist, auch nicht wahrnehmbar ist, ist die Frage. Es tendiert aber in Richtung Wasseradern und Wünschelruten, wenn der Infraschall weiter gesucht wird.

Im Gegensatz zum Infraschall gibt es mehrere eindeutige Studien, die dem hörbaren Schall eine grosse gesundheitsschädigende Wirkung zuschreiben bezüglich Herzinfarkt, Diabetes und Lernverzögerungen. Dies insbesondere rund um Flughafen, darüber wurde im Landrat schon ausführlich debattiert. Dieser Lärm ist gesundheitsschädigend. Beim Infraschall sind keine vergleichbaren Studien bekannt.

Jene, die sich gegen den Infraschall wehren, unterstützen hoffentlich auch das Unterbaselbiet, wenn sie sich für ein längeres Nachtflugverbot einsetzen. Zur Erinnerung: Der Schallgrenzwert, der für die Windkraftanlagen gilt, liegt bei 40dB. In Binningen und Allschwil sind es 50 dB. Das ist fast zehn Mal mehr, d.h. zehn Mal lauter als der von Windkraftanlagen emittierte Lärm.

Es gibt Studien die belegen, dass sich nur wenige Menschen von Infraschall gestört fühlen. Der Grenzwert für die Nachtflüge liegt bei einem Wert, bei dem sich 25% der Bevölkerung massiv stören und nicht nur einige wenige. Es gilt, den Infraschall auf dem Radar zu halten. Wenn er 150 Meter neben der Windkraftanlage nicht mehr messbar ist, muss aber auch die 10H-Regelung nicht angewendet werden. Die Fraktion Grüne/EVP schreibt das Postulat ab. Wenn es neue Studien zum Infraschall gibt, werden diese mit Interesse verfolgt.

Christine Gorrengourt (CVP) erläutert, dass in Deutschland die 10H-Regelung eine Baubewilligung bedinge. Eine 10H-Regelung, wie sie der Postulant fordert, kommt einem generellen Bauverbot gleich. Die Windkraftanlagen müssen schon heute einen Mindestabstand zum Siedlungsgebiet einhalten. Zwingend müssen alle Anlagen eine Baubewilligung haben und so die erforderlichen Grenzwerte einhalten. Die Bestimmungen betreffend Baubewilligung, wie die 10H-Regelung in Deutschland, sind somit schon heute vorhanden.

Ja, die Diskussion soll geführt werden. Die wichtigen Entscheide werden und sollen auch von den betroffenen Gemeinden gefällt werden. So wie andere Parteien möchte die CVP/BDP-Fraktion kein absolutes Technologieverbot für Windkraft im Kanton.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2017/083 wird mit 75:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1918

16. Anpassung der Fristen für Baugesuche

2017/217; Protokoll: ps, sb

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass die FDP in der als Postulat überwiesenen Motion geprüft haben wolle, ob die Frist für die Bearbeitung von Baugesuchen von drei auf zwei Monate verkürzt werden und der Vorsteher oder die Vorsteherin der BUD im Einzelfall die Bearbeitungszeit festlegen könne. Weiter soll geprüft werden, ob das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung um Zusatzfristen ergänzt werden können. Die Grafik auf Seite 3 zeigt, dass 50 % aller Baugesuche innerhalb der gesetzlichen Frist abgehandelt werden können. 65 % werden innert der vorgesehenen Frist von 90 Tagen bearbeitet. Eine mangelnde Dokumentation, die Sistierung seitens Bauherrschaft und Rechtsmittelverfahren führen dazu, dass die Frist überschritten wird. Im Unterschied zu anderen Kantonen erfolgt das Einsprache- und Rechtsmittelverfahren vor Erteilung des Baugesuchs und wird zur Baubewilligungszeit hinzugerechnet. Somit steht Baselland im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da.

Eine Verkürzung der Fristen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung könnte eine schlechtere Qualität der Baugesuche und mehr Einsprachen zur Folge haben. Das entspricht nicht dem Ansinnen der Postulanten. Wegen der knappen personellen Ressourcen sind die Stellvertretungen bei Krankheiten und Ferienabwesenheiten nicht immer gewährleistet. Mit der elektronischen Übermittlung und Digitalisierung der Baugesuche, die ab 2019 eingeführt werden soll, erhofft sich die BUD eine Effizienzsteigerung bei der Behandlung von Baugesuchen. Für die Mehrheit der Kommission war diese Argumentation des Regierungsrats einleuchtend. Eine Minderheit plädierte für die Nicht-Abschreibung des Postulats und argumentiert, dass es im Hinblick auf die Digitalisierung möglich sein sollte, die Fristen zu verkürzen. Die Kommission beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Martin Rüegg (SP) und die SP-Fraktion sprechen sich für die Abschreibung des Postulats aus. Bei 10 % weniger Personal noch mehr Effizienz zu verlangen, ist nicht möglich. Bei einer Verkürzung der Fristen müsste effektiv mehr Personal eingestellt werden. Die Rechtsabteilung ist seit Jahren permanent überlastet. Die Rechtsmittelverfahren sind ein Problem, das sich auf die Fristen auswirkt. Das Thema der Fristen bei Baugesuchen wird hier im Landrat nicht zum ersten Mal behandelt: 2009/2010 konnte bei der Beratung eines ähnlichen Vorstosses von SP-Mitglied Urs Hintermann zur Kenntnis genommen werden, dass die Fristverlängerungen in erster Linie auf Einspracheverfahren von Privaten zurückzuführen sind. Zweitens würde eine Reduktion der Verfahrensfrist bedingen, dass eine der drei Instanzen – Bauinspektorat, Baurekurskommission und Gericht – weggelassen wird. Dafür käme nur die mittlere Instanz in Frage. Muss das Gericht jedoch eine Expertise einholen, wird die Kommission dennoch benötigt. Der Votant bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bauinspektorat per Ende 2018/Anfang 2019 die elektronische Abwicklung der Baugesuche einführt. Weiter ist ein Postulat von Rolf Richterich hängig, dass die Behandlung der kleinen Baugesuche auf Gemeindeebene erfolgen soll.

Christoph Häring (SVP) findet es schade, dass die Direktion nicht im Landrat anwesend sei. Die Abschreibung des Postulats wurde in der Kommission nur knapp beschlossen. Die SVP-Fraktion spricht sich gegen die Abschreibung aus. Für effizientere Prozesse zu sorgen, bleibt in der BUD eine Daueraufgabe. Zu hoffen, dass die elektronische Baueingabe die Fristen verkürzen, ist ein Irrglaube. Stimmen die organisatorischen Abläufe nicht, ist der Computer nicht schneller. Vor allem kleinere und mittlere Gesuche werden von insgesamt 74 Fachstellen – nicht immer von sämtlichen – zu lange und zu oft widersprüchlich hingehalten. Das ist nicht zu verhindern. Gestern klagte ein Architekt über den ineffizienten Leerlauf. Anstelle von 5 – 8 %, die ein Architekt für sein Honorar kalkuliert, hat er einen Aufwand von fast einem Drittel bis zur Baubewilligung. An die Adresse der Regierung: Es gibt nicht zu wenig Mitarbeitende, sondern zu viele. Die BUD muss sich verbessern. Dies hat mit einem Mind-Set zu tun: Die geltenden Baugesetze sind praktikabel. Es darf keine juristische Angstkultur herrschen, es könne etwas falsch gemacht werden. Daran scheitert häufig die

zügige Bearbeitung der Baugesuche. Der Ermessensspielraum, den die Baugesetze bieten, darf nicht erst nach dem dritten Nachfragen erkennbar werden.

Lotti Stokar (Grüne) hält fest, dass die Kommission gut informiert worden sei. In den letzten Jahren gab es grosse Anstrengungen, um die Organisation zu verbessern und die Fristen einzuhalten. Es gibt Einzelfälle, wo dies nicht gelingt. Aber jeder Einwohner, der mit der Behandlung eines Baugesuchs nicht zufrieden ist, darf sich bei der Verwaltung, dem Ombudsmann oder den Landräten melden. Im Grossen und Ganzen gibt es wenige Fehler und es wird effizient gearbeitet. Baugesuche müssen in guter Qualität eingereicht werden, das weiss jeder, der in einer Gemeinde aktiv ist. Müssen die Pläne nochmals zurückgegeben werden, dauert es länger. Es gibt nicht zu viele Mitarbeitende. Durch den Stellenabbau in den Sparrunden kann bei Abwesenheiten die Stellvertretung nicht mehr gewährleistet werden, und somit bleiben Arbeiten liegen. Soll schneller gearbeitet werden, braucht es mehr Personal. Die Fraktion Grüne/EVP ist für die Abschreibung des Postulats und vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung etwas bringen wird, weil die Fachstellen das Gesuch gleichzeitig prüfen können.

Christine Frey (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion nicht für die Abschreibung des Postulats sei, sondern für die Rückweisung an den Regierungsrat. Gefordert wird eine gesetzliche Grundlage, um die Behandlungsdauer von Baugesuchen zu reduzieren. Effizienz hat nicht nur mit Personalressourcen zu tun, sondern vor allem mit Prozessen und dem Dienstleistungswillen. Es ist nicht Sache des Parlaments zu entscheiden, ob elektronische Akten zu einer Effizienzsteigerung führen. Das Parlament muss darüber diskutieren, ob gesetzlich verankert werden soll, dass es schneller geht, wenn ein Privater oder eine Firma ein Bauvorhaben rasch umsetzen will. Der Mind-Set im Bauinspektorat muss ändern. Reinach darf ein Gradmesser für den Dienstleistungsgedanken sein.

Felix Keller (CVP) bezeichnet das Baubewilligungsverfahren als lästiges Instrument, das Zeit, Geld und Ärger koste. Einsprachen führen zu Bauverzögerungen, was nochmals Geld kostet. Eine Abschaffung ist jedoch nicht möglich, weil dies zu Anarchie und Wildwuchs im Bauwesen führen würde. Deshalb braucht es Spielregeln, und deren Einhaltung muss überprüft werden. Je nach Grösse und Qualität des Baugesuchs braucht das Baubewilligungsverfahren eine gewisse Zeit. Die CVP/BDP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. 50 % der Baugesuche werden innerhalb von 60 Tagen, also in weniger als drei Monaten, abgewickelt. Es handelt sich um sauber aufgegleiste Baugesuche ohne Einsprachen, die in kurzer Zeit überprüft werden können. Sobald ein qualitativer Mangel oder eine Einsprache vorliegt, kann es Verzögerungen geben, weil Abhängigkeiten bestehen. Das Ganze kann durch eine Aufstockung der personellen Ressourcen beschleunigt werden. Das will niemand, denn diese wurden um 10 % reduziert. Die digitale Eingabe ermöglicht es, das Gesuch bei den verschiedenen Fachinstanzen zu streuen, was zu einer gewissen Beschleunigung führen wird. Das bewahrt aber nicht vor Einsprachen. Der Votant sieht einen Handlungsbedarf: Gewisse Bauten wie Schwimmbäder oder Dachfenster könnten bewilligungsfrei erklärt werden. Damit hätte das Bauinspektorat mehr Ressourcen zur Verfügung, um die Verfahren schneller zu prüfen. Die CVP/BDP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus.

Laut **Daniel Altermatt** (glp) hat die glp/GU-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass mit einer Verkürzung der Fristen für Baugesuche und einem gleichzeitigen Personalabbau die Effizienz gesteigert und die Qualität erhöht werden könne. Aufgrund einiger Einzelfälle wird verallgemeinert und es soll etwas durchgebracht werden, was nicht gesteuert werden kann. Die Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus. Die Antwort ist ausreichend.

Urs Kaufmann (SP) hält die Meinungen von Christoph Häring und Christine Frey für etwas speziell – als ob der Verwaltung der Willen fehlen würde. Anscheinend werden der Ablauf einer Baugesuchsgenehmigung zu wenig verstanden. Es sind sehr viele Stellen involviert. Der Votant ist als Gemeinderat in Frenkendorf involviert, denn die Gemeinden müssen die zonenrechtlichen Aspekte prüfen. Die Gemeinderatssitzung in Frenkendorf, an welcher die Baugesuche besprochen werden, findet nur alle zwei Wochen statt. Beim Eingang eines Baugesuchs muss der Bauverwalter den Bauausschuss einberufen; dieser prüft das Gesuch, kann aber nicht alleine ent-

scheiden. Das Gesuch wird durch den Gemeinderat bewilligt. Dazu kommen Ferienabwesenheiten. Es ist nicht nur eine Frage des Willens, sondern braucht angesichts der vielen Beteiligten etwas Zeit. Es ist illusorisch, das mit grossem Aufwand weiter verbessern zu wollen, wenn doch schon deutliche Fortschritte erzielt wurden. Die elektronische Abwicklung wird eine gewisse Erleichterung bringen, aber es bleibt auch eine Frage der Verfügbarkeiten und der Präsenz der entsprechenden Fachpersonen.

Rolf Richterich (FDP) dankt Felix Keller. Es geht nicht nur um die Schwimmbäder. Es gibt viele Dinge, die vereinfacht werden könnten. Ein weiterer Vorstoss dazu wird noch im Landrat beraten werden. Es sei eine «Gewaltsleistung», wenn 50% der Gesuche innerhalb von 60 Tagen erledigt werden!? Auf der Webseite des Bauinspektorates ist der Ablauf eines Baugesuchs dargestellt. Da ist die Rede von einem Idealzustand von vier bis fünf Wochen. Nicht jedes Baugesuch betrifft ein Einfamilienhaus oder einen Industriebau – es sind viele einfache Dinge wie Dachflächenfenster, Wintergärten, Schwimmbäder oder grössere Unterstände. So viele neue Häuser werden im Kanton nicht gebaut. Auch diese kleinen Baugesuche laufen über das Bauinspektorat und nicht über die Gemeinde. Das sind Kleinigkeiten. Und wenn diese Kleinigkeiten so lange dauern, stellt sich die Frage, ob die Abläufe wirklich richtig sind. Ein kleinerer Teil der Gesuche wird aufgrund einer Einsprache blockiert. Die Einsprache darf nicht willkürlich sein, sonst macht sich die Person strafbar. Einfache Verhinderungseinsprachen sind also unmöglich.

Gründe für eine nicht rechtzeitige Bearbeitung sind beispielsweise, dass ein falscher Massstab verwendet oder ein Mass vergessen wurde; also letztlich formelle Dinge. Gewisse Experten reagieren unkompliziert per E-Mail und bitten darum, die entsprechenden Korrekturen nachzureichen. Andere warten bis der erste Zwischenbericht fällig ist und machen erst dann auf die Mängel aufmerksam. Es ist auch eine Frage des Ablaufs und der Handhabung. Ohne Druck wird es nicht schneller werden. Die Vorgaben sind für die kleinen Geschichten nicht sportlich.

Vieles wird als Erfolg ausgewiesen, obwohl es eigentlich länger dauert als das, was sich das Bauinspektorat im Ablauf vorgibt. Die jetzigen Vorschriften werden zwar eingehalten, sie sind aber relativ weit gefasst. Vielleicht bräuchte es auch zwei Kategorien: schnellere und etwas länger dauernde Gesuche. Für ein Dachflächenfenster bis zu einem grossen Industriebau gilt das gleiche Verfahren, nur die Anzahl Beilagen variiert. Das ist ebenfalls zu hinterfragen. Man könnte sich auch vorstellen, analog zur A- und B-Post ein A- und B-Baugesuch einzuführen. Gewisse Baugesuche sind nicht dringlich, werden aber gleich behandelt wie sehr dringende. Es wäre sinnvoll, wenn die Bearbeitung mit einem Expresszuschlag beschleunigt werden könnte. Die Bauherren hätten dadurch mehr Planungssicherheit.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) möchte auf zwei Sachen eingehen. Zuerst zur Entlastung des Bauinspektorates durch die Verschiebung der Kompetenz der Bewilligungsverfahren: Vor nicht einmal drei Monaten hat der Regierungsrat in der Landratsdebatte angedeutet, eine Anpassung der Verordnung vorzunehmen und die Bewilligung von Schwimmbädern bis 20m² zu erleichtern.

Dann zum Antrag von Christine Frey: Der Vorstoss wurde als Motion der FDP-Fraktion eingereicht. Der Landrat war der Meinung, die Gesetzesanpassung gehe zu weit. Zuerst soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Analyse vorzunehmen und den Handlungsspielraum aufzuzeigen. Nun hat der Regierungsrat die Vorlage vorgelegt. Die FDP-Fraktion ist nicht zufrieden und auch die SVP-Fraktion will das Postulat stehen lassen. Bei einem Postulat muss der Regierungsrat prüfen und berichten. Der Regierungsrat kann nicht in seinem Kompetenzbereich beschnitten und eine Antwort nach den eigenen Wünschen gefordert werden. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist. Mit einer Rückweisung würde verlangt, dass der Regierungsrat eine neue Vorlage bringt, die das genau gleiche Anliegen behandelt. Der Votant ist der Meinung, dass dieses Anliegen mit einer Motion zur Verkürzung der Frist im Baugesetz von drei auf zwei Monate weiterverfolgt werden müsste. Zusätzlich bräuchte es eine Gesetzesanpassung im Umweltschutzgesetz, mit der die Fristen der Umweltverträglichkeitsprüfung neu definiert würden. Mit einer Rückweisung kommt das Postulat einfach wieder in die Bau- und Planungskommission. Der Regierungsrat wird nicht plötzlich eine ganz andere Antwort vorlegen und das alles für möglich erklären.

Rolf Richterich (FDP) findet das Votum von Hannes Schweizer teilweise richtig, aber nicht ganz vollständig. Die Qualität der Bearbeitung der beiden Vorlagen, der von Hannes Schweizer erwähnten betreffend der Schwimmbäder und der vorliegenden, unterscheidet sich stark. In der ersten Vorlage hat der Regierungsrat ausgelotet, was gesetzlich möglich wäre, Vorschläge gemacht, diese wieder verworfen etc. In der vorliegenden Vorlage wird das total vermisst. Der Landrat kann den Regierungsrat mit einer Motion beauftragen, ein Gesetz zu ändern. Der Regierungsrat kann aber auch selbst eine Vorlage erstellen. Mit einem Postulat kann der Regierungsrat beauftragt werden, zu prüfen, ob es eine Gesetzesanpassung braucht. Das Ziel muss eine Beschleunigung sein. Der Regierungsrat soll diesbezüglich Vorschläge machen. Die Rechtsstaatlichkeit ist nicht verletzt, aber nicht ausgeschöpft.

Martin Rüegg (SP) erinnert Rolf Richterich daran, dass dieser im Jahr 2009 Präsident der BPK gewesen sei und diese Fragen schon einmal behandelt wurden. Damals folgten einstimmige Entscheidungen in der Kommission (zu 0) und im Landrat (68:0) zur Abschreibung dieser Anliegen. Was hat sich seither geändert? Damals war die Behandlungsfrist bereits auf drei Monate festgelegt, die tatsächliche Behandlungsfrist betrug aber ungefähr sechs Monate. In der Zwischenzeit werden zwei von drei Baugesuchen innerhalb der gesetzlichen Frist behandelt, obwohl 10% des Personals abgebaut wurde. Geändert haben in erster Linie die politische Zusammensetzung des Parlaments und die Kultur. Man sollte ehrlich sein: Für eine Beschleunigung braucht es mehr Personal.

Geld regiert die Welt. Aber der Votant ist nicht der Ansicht, dass es fair und rechtsstaatlich ist, wenn der Vorschlag mit A- und B-Post umgesetzt wird. Es braucht für die kleinen und grösseren Baugesuche die gleichen Bedingungen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, das Thema sei nicht neu. Es wurde bereits diskutiert und auch daran gearbeitet. Aus Sicht des Regierungsrates ist es eine Daueraufgabe, solche Verfahren so schnell wie möglich abzuwickeln und wenn möglich, zu beschleunigen. Das Bauinspektorat versucht bereits heute, die Performance ständig zu verbessern. Der Leiter, Andreas Weis, ist kompetent und gut. Das postulierte Anliegen ist in diesem Sinne auch das Anliegen des Regierungsrates.

Rolf Richterich sagte, die 50%, die bereits heute in der neu geforderten Frist von zwei Monaten bewilligt werden, seien alles kleine Baugesuche. Aber so viele kleine Baugesuche gibt es nicht. Schliesslich ist nicht nur die Grösse für die Komplexität massgeblich. Fakt ist, dass bei der Hälfte der Baugesuche die geforderte Frist von zwei Monaten bereits heute eingehalten wird. Auch alle anderen sollen so schnell wie möglich abgewickelt werden.

Die Geschichte ist bekannt: Jeder Architekt hat alles vollständig sauber eingegeben und die Beantwortung liess ewig auf sich warten. Diese Geschichte ist manchmal auch wahr. Aber Regierungsrat Isaac Reber hat vor ca. 20 Jahren selbst im Bauinspektorat gearbeitet und die Realität sieht ein bisschen anders aus. Es gibt Sachen im Einflussbereich der Bewilligungsbehörde und andere, die im Einflussbereich von Dritten oder den Gesuchstellern liegen.

Die Fristen müssen auch in Relation gesetzt werden zur Dauer der aufgrund des Gesuches errichteten Gebäude. Der Mensch ist schizophoren. Wenn der Nachbar bauen will, soll er nichts dürfen. Wenn man selbst bauen möchte, sollte alles möglich sein. Deshalb ist es nicht so einfach zu sagen, man soll nicht mehr alles prüfen. Das würde sofort Ärger und Streit geben.

Die Digitalisierung birgt Chancen. Es wird mehr parallel statt seriell gearbeitet werden können. Das ist im Sinne der Beschleunigung sicher richtig.

Es gibt heute schon Kleinbauten, die von den Gemeinden in eigener Kompetenz bewilligt werden können. Wenn es mehr solche Objekte geben soll, sollte ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden. Soll es Express-Bewilligungen geben, braucht es ebenfalls eine gesetzliche Grundlage; auch dafür kann ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden. Wenn die FDP-Fraktion andere gesetzliche Grundlagen möchte, wird sie eingeladen, eine entsprechende Motion einzureichen, statt an der Nicht-Abschreibung festzuhalten. Der Landrat ist eingeladen, den Vorstoss abzuschreiben.

Noch ein Wort zu Christoph Häring: Die Aussage, beim Bauinspektorat oder in anderen Ämtern brauche es weniger Personen und mehr Leistung, ist als schnoddrig zu bezeichnen. Die Mitarbei-

tenden erbringen eine gute Arbeit – sie haben diese Qualifikation nicht verdient. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Bauinspektorat speditiv gearbeitet wird, soweit das möglich ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 40:35 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Beschlussfassung*

://: Die Abschreibung des Postulats 2016/007 wird mit 36:40 Stimmen abgelehnt; das Postulat bleibt stehen.

Nr. 1917

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. März 2018

2018/175; Protokoll: ps

1. Jürg Wiedemann: Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen

Keine Zusatzfragen.

2. Marc Schinzel: Massives Fehlverhalten und Führungsversagen bei der Polizei Baselland

Marc Schinzel (FDP) ist der Meinung, dass die Polizei des Kantons Baselland gute Arbeit leiste. Ein Polizeiausweis symbolisiert die Legitimation der Staatsgewalt gegenüber den Bürgern. Es dauerte über ein Jahr, bis der falsche Polizeiausweis auch vom Departementsvorsteher zur Kenntnis genommen wurde. In diesem sensiblen Bereich braucht es eine gute Betriebskultur. Der Votant hat folgende Zusatzfrage: *Ist in Fällen, die eine sensible Materie betreffen, nicht ein regelmässiges Reporting des Polizeikommandanten an den Direktionsvorsteher üblich?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, dass es alle 14 Tage ein Reporting gebe. Zur Qualifizierung dieses Vorfalls: Gewisse Tatbestände dürfen nicht geduldet werden. Es bestehen bisher jedoch keine Hinweise auf weitere Delikte. Der Vorfall wird seriös abgeklärt, damit allenfalls adäquat gehandelt werden kann. Die Information ist zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Der Direktionsvorsteher handelt, wenn sich konkrete Hinweise verdichten, aber nicht schon bei Gerüchten.

Marc Schinzel (FDP) ist froh, dass der Regierungsrat dies so sieht. Es besteht ein Problem: Ein falscher Ausweis wurde hergestellt. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Der Votant hat folgende Zusatzfrage: *Wird in sensiblen Bereichen Wert auf eine gute Betriebskultur gelegt, damit schneller und sensibler reagiert werden kann?*

Rolf Richterich (FDP) hat folgende Zusatzfrage: *Wie stellt der Sicherheitsdirektor sicher, dass es nicht erst zu solchen Problemen kommt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, dass sowohl der Polizeikommandant als auch der Sicherheitsdirektor sich ausserordentlich über solche Dinge ärgerten. Dem Votanten sind eine gute Betriebskultur und die Pflege dieser im Polizeikorps bzw. in der ganzen Sicherheitsdirektion ein sehr grosses Anliegen. Zu Rolf Richterich: Der Antwort auf die Fragen kann entnommen werden, dass die nötigen Vorkehrungen getroffen wurden. Solche Vorfälle sind unerwünscht, und es wird versucht, diese zu vermeiden. In der Sicherheitsdirektion gibt es etwa 1100 Mitarbeitende. Solche unerwünschten Vorfälle können trotz Kontrollen nicht restlos ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Gefässe bestehen, um die Kultur zu leben, aber der Mensch ist kein Lämmchen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der Situation sachgerecht umgegangen wurde. Er räumt ein, dass die Reaktion schneller hätte erfolgen können. Jedoch wurde alles Nötige unter-
nommen, ohne dass ein Hinweis von extern erfolgen musste.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1919

20. Eignerstrategie Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse

2017/373, Protokoll: sb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Abschreibung dieses Vorstosses. Am 15. Juni 2017 wurde das neue Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) verabschiedet. Grundsätzlich sind Exekutive und Legislative nicht direkt im Verwaltungsrat einer Beteiligung vertreten. Aber es wurden explizit Ausnahmen festgelegt: Einerseits wenn es sich um eine strategisch wichtige Beteiligung handelt, bei der sich die Interessen des Kantons nicht ohne Regierungsrats-Vertretung wahrnehmen lassen. Andererseits wenn es um ein strategisches Führungsorgan geht, in dem auch andere Kantone mit einem Regierungsmitglied Einsitz nehmen. Im Verwaltungsrat des Flughafens ist Basel-Stadt mit zwei Regierungsmitgliedern vertreten, während Regierungsrätin Sabine Pegoraro per Ende Juni 2017 zurückgetreten ist. Dieser Vorstoss soll eine Rampe bauen, damit auch der Kanton Basel-Landschaft wieder mit einem Regierungsmitglied im Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mulhouse vertreten ist.

Es gibt immer wieder grosse Diskussionen um den Flughafen, auch in der Bevölkerung. Er ist sehr wichtig für die regionale Wirtschaft und befindet sich im Wachstum. Letzteres bringt auch Diskussionen und Konflikte mit sich, beispielsweise wenn es um den Fluglärm geht. In dieser Situation ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat seine Führungsverantwortung wahrnimmt und das zur Chef(innen)sache erklärt. Die FDP-Fraktion ist deshalb nicht für Abschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion sind gegen Abschreiben des Postulats. Es geht um den Schutz der Bevölkerung. Aktuell ist der Kanton durch einen Wirtschaftsförderer und einen ehemaligen Leiter des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) vertreten. Der berufliche Hintergrund gibt Rückschluss auf ihre Interessen. Aber: Basel-Landschaft trägt die grössten gesundheitlichen Schäden des Flughafens. Die Bevölkerung müsste den nötigen Schutz und die nötige Vertretung im Verwaltungsrat haben. Der Schutz der Bevölkerung ist ganz klar Chefsache. Es wird erwartet, dass die zuständige Regierungsrätin weiterhin im Verwaltungsrat einsitzt. Besser wären sogar zwei Regierungsräte im Verwaltungsrat.

Eine Regierungsrätin muss sich bei den Wahlen den Wähler/innen stellen und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen. Delegierte haben der Bevölkerung gegenüber überhaupt keine Verantwortung.

Roman Klausner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe ebenfalls Nicht-Abschreiben diskutiert. Auf der anderen Seite ist im PCGG klar geregelt, dass der Regierungsrat seine Mandate bestimmt, nicht der Landrat. Deshalb ist es etwas heikel, dass der Landrat nun dem Regierungsrat wieder sagt, wo er Einsitz nehmen muss.

In der Sache selbst ist es wichtig, dass im Verwaltungsrat des Flughafens die besten Leute mit den entsprechenden Kompetenzen sind. Deshalb ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für Nicht-Abschreiben.

Stefan Zemp (SP) und die SP-Fraktion haben sich gefragt, was dieser Vorstoss zur soll Eignerstrategie des Flughafens soll, zumal vor eineinhalb Jahren ein Gesetz verabschiedet wurde, mit dem klar zum Ausdruck gebracht wurde, das man das auseinanderhalten möchte. Letztes Jahr

fand eine gemeinsame Sitzung mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UEVK) Basel-Stadt statt. Christoph Brutschin hat ganz klar gesagt: Auch wenn die Kantone BS und BL mit vier der besten Leute im Verwaltungsrat vertreten sind, hat Frankreich in Paris acht der besten Leute. Wenn die Mehrheit die Richtung vorgibt, kann der Kanton noch lange die Besten delegieren. Es ändert schlichtweg nichts. Es ist deshalb fraglich, weshalb der Regierungsrat das überhaupt übernehmen möchte. Die SP-Fraktion befürwortet Abschreiben.

://: Mit 60:1 Stimmen wird das Postulat 2017/373 überwiesen.

://: Mit 32:27 Stimmen wird das Postulat 2017/373 nicht abgeschrieben.

Nr. 1920

21. VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung gefordert

2017/364; Protokoll: sb, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Motion verlange, dass dem grösseren Anteil der Baselbieter Bevölkerung Rechnung getragen werde. Basel-Stadt ist mit mehr Kapital engagiert und mit einer Defizitgarantie von 50%. Basel-Landschaft hat aber inzwischen deutlich mehr Einwohner/innen und ist dem Lärm viel intensiver ausgesetzt. Das ist der Hintergrund des Vorstosses. Es geht um eine neue Perspektive. Nicht nur das investierte Kapital soll zählen, sondern auch der Betroffenheitsfaktor der involvierten Bevölkerung. Sinngemäss sagt der Regierungsrat, man verfüge bereits über alle Möglichkeiten, um dem Kanton Gehör zu verschaffen. Es brauche keine zusätzliche Kraft im Verwaltungsrat. Die theoretische Möglichkeit einer 3:3 Vertretung besteht mit der jetzigen Formulierung tatsächlich schon. Aber der Regierungsrat möchte von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Deshalb will der Redner, dass die 3:3 Vertretung fix in der Zusammenarbeitsvereinbarung von 1997 verankert wird. Davon verspricht sich der Votant auch mehr Gewicht für die Lärm-Anliegen der Baselbieter Bevölkerung. Der Regierungsrat sieht die Finanzen als einzigen Indikator für das Verhältnis der Vertretung im Verwaltungsrat. Der Votant schlägt vor, das Spektrum bewusst zu öffnen: Die Finanzen sind ein wichtiger Aspekt, aber daneben müssen auch die Faktoren Bevölkerungsanzahl und Fluglärmbeeinträchtigung Gewicht und Stimme im Verwaltungsrat haben. Im Verwaltungsrat sind verschiedene Fachkompetenzen vertreten. Es hat Steuerrechts- und Arbeitsrechtsexperten. Es wäre im Interesse der Baselbieter Bevölkerung, auch einen Lärmfachmann oder eine Lärmfachfrau im Verwaltungsrat zu wissen.

Der Regierungsrat sagt, der Kanton habe schon viel Einfluss, da der Kanton in der Regel das Vizepräsidium stellen kann. Wenn das tatsächlich so ist, dann hat die fluglärmbelastete Bevölkerung noch nicht viel davon bemerkt. Zumindest beim Thema Fluglärm wird der Einfluss nicht zugunsten der Baselbieter Bevölkerung geltend gemacht. Als Flughafenanwohner erwartet Werner Hotz bei diesem Thema deutlich mehr Biss vom Regierungsrat. Will dieser von sich aus nicht mehr Einfluss nehmen, dann muss der Landrat aktiv werden und den Regierungsrat beauftragen, den zusätzlichen Einfluss zu organisieren. Der EuroAirport steuert von Rekord zu Rekord. Sowohl im Passagier- als auch im Frachtverkehr gibt es wieder deutliche Zunahmen. Das hat Auswirkungen im Lärmbereich. Aus diesen Gründen ist diese Motion nötig. Der Votant bittet den Landrat mit Baselbieter Selbstbewusstsein für die 3:3 Motion zu stimmen.

Andreas Bammatter (SP) meint, dass Werner Hotz bereits alles gesagt habe. Trotzdem sei nochmals auf die Existenz des Forums «Flughafen mit der Region» hingewiesen. Die SP-Fraktion ist nicht gegen den Flughafen, verlangt aber, dass er sich zusammen mit den Menschen entwickelt. Es wäre deshalb sinnvoll und notwendig, wenn eine Fachperson den betroffenen Teil der Bevölke-

rung vertreten würde – nicht in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern ganzheitlich bezüglich ihrer Lebensqualität. Ein Anstreben der 3/3-Aufteilung macht deshalb Sinn.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Die Idee von Werner Hotz ist auf der einen Seite gut und es wäre lohnenswert, sie anzuschauen. Man weiss aber auch, dass sich trotz langjährigem Engagement leider nicht viel bewegt hat. Vielleicht bringt ein neuer Anlauf etwas.

Jürg Vogt (FDP) kann sich seinen Vorrednern nur anschliessen. Die Betroffenheit muss ein Gewicht haben. Es ist eine leidige Geschichte und der Votant wird sich auch jetzt wieder an diesem Strohalm festhalten und der Motion zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist zwar nicht von Allschwil, dennoch meldet er sich gern zu diesem Thema. Nicht weil er die Illusion hat, dass sich durch die Motion tatsächlich etwas ändern würde, denn das Mehrheitsverhältnis im Verwaltungsrat ist doch relativ deutlich.

Was ihn am meisten stört ist, dass man schon seit über zehn Jahren über eine Angleichung der Nachtflugsperrung an den Flughafen Zürich redet. Der entscheidende Punkt sind die Frachtflieger. Es wurden zum Euroairport verschiedene politische Entscheide getroffen, aber nie über das Frachtgeschäft, das als solches nicht politisch abgesegnet ist. Es ist zu vermuten, dass hier der Verwaltungsrat still und heimlich Reserven geschaffen hat, um dieses ausbauen zu können, damit er gar nicht erst an die Politik gelangen musste, um an die Gelder zu kommen. Deshalb muss man dieses Geschäft auf eine andere Weise limitieren, um es verträglich zu gestalten. Mit anderen Worten: Innerhalb der Zeiten, die auch für Zürich gelten. Der warnende Hinweis, dass in diesem Fall die Frachtfirmen wegziehen würden, kann mit der Frage beantwortet werden, wohin sie denn gehen sollen? Auf sämtlichen denkbaren Alternativflughäfen gelten dieselben Nachtflugsperrungen wie in Zürich. Der Votant wird die Motion unterstützen, im tiefen Glauben, dass sie nichts bewirken wird.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst an das letzte Votum an: Es geht um die Besetzung des strategischen Organs einer Unternehmung, die im Wettbewerb steht. In allen Richtlinien steht: «Im Zweifelsfalle gehen die Interessen des Unternehmens vor». Ein Verwaltungsrat, der sehenden Auges das Unternehmen wirtschaftlich gefährdet, weil er die Bevölkerungsinteressen zu stark gewichtet, kommt seinen Aufgaben nicht nach. Das Dominieren des Verwaltungsrats wäre somit ein untaugliches Objekt zur Durchsetzung der durchaus legitimen Lärmschutzinteressen. Abgesehen davon geht das gar nicht, weil der Kanton maximal nur einen Viertel des Gremiums stellen darf. Es ist zu schauen, was sich innerhalb der wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens als Optimum (und nicht Maximum) an Lärmschutz herausholen liesse. Diese Diskussionen führt der Verwaltungsrat ebenfalls.

:// Mit 33:31 Stimmen wird die Motion 2017/364 überwiesen.

Nr. 1921

22. Mobilitätsstrategie – intelligente, ressourcensparende Mobilität fördern

2017/361; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegen nehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Lotti Stokar (Grüne) schickt voraus, dass ihre Fraktion die Mobilität als grundsätzlich versteht und dass dazu alle Verkehrsmittel benötigt werden. Es ist nicht so, dass sie das Auto verteufelt. Es soll aber jedes Verkehrsmittel dort eingesetzt werden, wo es am meisten Sinn macht. In der letzten Zeit wird viel über Digitalisierung geschrieben und darüber, wie sie die Welt verändert. In letzter

Zeit liest man auch viel über enorme Strassen-Infrastrukturprojekte, wobei fast nur noch Tunnel möglich sind, weil alles andere schon zugebaut ist. Deshalb stellt sich die Frage, welche Strategie der Kanton eigentlich hat, um die Probleme der nächsten 10 oder 20 Jahre zu lösen? Denn – wie man von allen Seiten hört – steht man auf den Strassen heute schon im Stau, und im Tram und im Bus steht man zwar nicht im Stau, aber man steht.

Die Votantin dankt deshalb der Regierung für ihre Bereitschaft, eine Mobilitätsstrategie auszuarbeiten. Es ist aber auch klar, dass diese im Richtplan bereits behördenverbindlich ist. Klar ist auch, dass Infrastrukturausbauten die allerletzte Lösung sein dürfen.

Was steht im Richtplan? Grundsatz Nummer 1 ist die Verkehrsvermeidung. 2. Verkehrsverlagerung. 3. Verkehrsbeeinflussung. 4. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.

Beim motorisierten Individualverkehr heisst es: «Überall dort, wo die Verkehrsinfrastruktur an ihre Belastungsgrenzen stösst, muss vor einem Ausbau zuerst versucht werden, mittels Verkehrsmanagementmassnahmen die Kapazitäten der Verkehrsinfrastrukturanlagen besser auszunutzen.»

Beim öffentlichen Verkehr heisst es: «Überall dort wo das ÖV-Angebot an Belastungsgrenzen stösst, soll vor dem Infrastrukturausbau zuerst versucht werden, das Angebot auszubauen». (1. Fahrplan, 2. Rollmaterial, 3. Infrastruktur). «Es sind Massnahmen zu treffen, damit der heutige Modalsplit zugunsten des ÖV erhöht wird.»

Zusammengefasst: Der Ausbau von Infrastrukturanlagen ist immer nur der allerletzte Schritt, wenn alles andere nicht mehr hilft. Im letzten September warnte sogar Avenir Suisse (der Think-Tank der Wirtschaft) vor einer Kostenspirale: Man müsse lernen, dass sich nicht jeder Engpass nur mit noch mehr Strassenspuren beseitigen lasse. Diese Erkenntnis scheint in diesem Rat noch nicht ganz angekommen zu sein. Deshalb der Wunsch, dass die Mobilitätsstrategie, die im Richtplan steht, mit konkreten Massnahmen angereichert wird.

Was liesse sich dazu alles anstellen? Man könnte eine Idee aufnehmen, die viele Unternehmen bereits umgesetzt haben: So gibt es das Jobticket mit Vergünstigungen für den Bezug des U-Abos. In letzter Zeit war von einer Verteuerung oder gar Abschaffung des U-Abos die Rede, es geisterte die Vorstellung herum, der öffentliche Verkehr solle seine Kosten vollumfänglich selber tragen etc. All dies hätte den ÖV nicht gefördert.

In nächster Zeit wird bereits viel Geld ausgegeben. Regierungsrätin Sabine Pegoraro verriet der Votantin vor kurzem, dass der Bund einen grossen NAF-Topf habe. Im letzten Jahr wurden 1,8 Milliarden in den Ausbau des Nationalstrassennetzes investiert. 240 Millionen investiert er zurzeit im Abschnitt Muttenz-Süd-Hagnau; der Rheintunnel scheint aufgegleist zu sein, ebenso der Spurausbau auf der A2; der Zubringer zum Bachgraben in Allschwil ist bereits beschlossen und es wird daran weiter geplant und gebaut. Auch beim öffentlichen Verkehr wird die Infrastruktur ausgebaut: z.B. Doppelspur Laufental, Bahnhof Liestal.

Was kann man also noch machen? Die Handelskammer gab eine Broschüre an ihre Arbeitgeber heraus, wie ein Umdenken stattfinden kann. Ein Beispiel sind Arbeitszeitmodelle. Eine Studie hat gezeigt, dass über die Hälfte der Erwerbstätigen in der Schweiz ortsunabhängig arbeiten könnten. Damit könnten die Spitzen auf der Strasse und im ÖV besser verteilt werden.

Die Art, wie man sich fortbewegt, ist häufig eine Frage der Gewohnheit. Es braucht Vieles, eine Gewohnheit zu ändern: einen positiven Anreiz, einen Vorteil. Zeitersparnis könnte so etwas sein, oder dass es unterm Strich günstiger wird.

Der Regierungsrat soll nun eine Mobilitätsstrategie ausarbeiten und die Prioritätenfolge, wie sie im heute gültigen Richtplan enthalten ist, mit Massnahmen anreichern. Damit soll eine zukunftsfähige Verkehrspolitik entstehen, die Geld spart und schneller wirkt als der Bau von Verkehrsinfrastruktur. Die Votantin hofft deshalb auf eine Unterstützung für die Motion.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion Motion und Postulat ablehne. Die Motionärin hat bereits darauf hingewiesen, dass es alle Verkehrsteilnehmer brauche, die es alle gleich zu behandeln gilt. Die SVP-Fraktion hat das Gefühl, dass dies mit den Forderungen der Motion nicht der Fall ist. Gewohnheiten zu ändern ist nicht Sache der Politik.

Jan Kirchmayr (SP) gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für Motion als auch Postulat bekannt. Nach dem ELBA-Absturz wäre es eigentlich an der Zeit gewesen, eine Mobilitätsstrategie zu präsentieren, die dem Willen der Bevölkerung entspricht. Diese möchte keine milliardenteuren Stras-

sen im Kanton, sondern eine ressourcenschonende Mobilität, die kein Kulturland verbaut. Wenn man sich einmal überlegt, wie die Mobilitätsstrategie in 20 bis 30 Jahren aussehen könnte, hätte man nun die Möglichkeit dazu. Es geht nicht um die Verteufelung des Autos; es sind auch sehr sinnvolle Varianten darunter wie Park+Pool-Anlagen oder ein Park+Ride.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass man letztlich vor der Frage stehe, ob man der Regierung den Auftrag erteilen möchte, die Mobilitätsstrategie, an der sie ohnehin arbeitet, effektiv umzusetzen – und dabei den Fokus etwas mehr auf Ressourcenschonung zu legen. Oder ob es nur um ein Berichtchen der Regierung geht, was sie in diese Strategie allenfalls hineinschreiben würde. Für die glp/GU-Fraktion war es klar, dass man den Vorstoss als Motion überweisen sollte, da die Regierung ohnehin schon an der Erarbeitung ist.

Thomas Eugster (SP) findet eine Mobilitätsstrategie grundsätzlich sinnvoll. Die Voraussetzung ist aber, dass sie ergebnisoffen ist und eine saubere Auslegeordnung angestrebt wird. Die vorliegende Motion ist jedoch nicht so formuliert. Aus dem Motionstext geht klar hervor, dass de facto primär eine Bevorzugung des langsamen und des öffentlichen Verkehrs gewünscht und einseitig auf die Verminderung von Investitionen und auf die Schonung der Umwelt fokussiert wird. Das Ziel des Motionstexts ist es, mehr Geld in den ÖV zu pumpen. Dies beleuchtet aber nur einen Teilspekt der Mobilität. Wird der heutige Teiler betrachtet, sieht man, dass über die Hälfte der Arbeitswege mit dem MIV bewältigt werden. Es steht auch nicht, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein leistungsfähiges Verkehrssystem brauchen – egal ob ÖV oder MIV. Man muss schliesslich mit der zunehmenden Bevölkerung Schritt halten können.

Der Vorstoss erwähnt auch die Möglichkeit der Vermeidung von Mobilität, indem man z.B. von zuhause aus arbeitet. Das ist tatsächlich eine Möglichkeit. Es kann ja aber nicht sein, dass am Schluss der Kanton den Unternehmen vorschreibt, sie sollen ihre Leute zuhause beschäftigen. Das wäre ein Eingriff in die Freiheit der Unternehmen.

Die Motion ist viel zu einseitig und wird der Sache nicht gerecht. Die FDP ist gegen eine Überweisung, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Die Motion ist viel zu einseitig und wird der Sache nicht gerecht. Die FDP ist gegen eine Überweisung, sowohl als Motion als auch als Postulat.

::/:: Mit 43:30 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1922

25. Weihnachtsbäume aus der Region fördern
2017/402

::/:: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1923

26. Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung
2017/388; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Regula Meschberger (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion gegen Überweisung sei. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Ausarbeitung eines solch umfassenden Massnahmenplans gar nicht nötig. Es ist daran zu erinnern, dass es durchaus freie Wohnungen im Kanton gibt. Woran es aber mangelt ist der bezahlbare Wohnraum. Wohneigentum ist sicher eine gute Sache und darf auch gefördert werden. Dazu gibt es aber bereits genügend (auch fiskalische) Massnahmen im Kanton. Es ist nicht einzusehen, weshalb man dazu Ressourcen binden sollte.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls gegen eine Überweisung stimmen werde. Je ländlicher, umso billiger ist Bauland. Je billiger das Bauland, umso grösser die Wohneigentumsquote. Gemäss Bundesamt für Statistik haben die Städte mit den höchsten Baulandpreisen die kleinste Wohneigentumsquote. Die tiefste hat Basel-Stadt, was den Durchschnitt in der Nordwestschweiz gewaltig nach unten drückt.

Die Studie, auf die der Postulant verweist, ist keine Studie über den Wohnungsmarkt im allgemeinen, sondern sie bezieht sich auf das Wohnungsangebot in Basel, in der Agglomeration Basel, im Bezirk Liestal und im Aargau nördlich des Juras. Es wird darin nicht auf die Wohneigentumsquote Bezug genommen. Die Studie enthält die zentrale Feststellung: «In der Nordwestschweiz täte ein stärkerer Fokus auf Wohneigentum Not». Nordwestschweiz ist jedoch mehr als Baselland. BL ist zwar darin enthalten, trägt aber nur einen Teil zum Durchschnitt bei. Hier liegt der Rechenungsfehler.

Um die Wohneigentumsquote in Baselland seriös zu erfassen, muss man sich beim Bundesamt für Statistik schlau machen. Denn die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen sind wichtig – und nicht die Summe. Der Kanton Baselland liegt nämlich im Jahr 2014 mit seiner Wohneigentumsquote von 45.4 % (BFS von 2014) klar über dem Schweizerischen Durchschnitt von 38,4%. Die Wohneigentumsquote wuchs in BL gegenüber 38% im Jahr 1990 (gemäss Volkszählung) massiv. Angeführt wird die Quote übrigens vom Wallis, Appenzell Innerrhoden, Jura, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Uri, Thurgau, Glarus – also von mehrheitlich ländlichen Kantonen. Und an 10. Stelle kommt bereits Baselland, noch vor den klassischen Steuerfluchtkantonen. Baselland ist ein Kanton mit ländlichen Gebieten *und* städtischer Agglomeration. In ländlichen Bezirken ist die Eigentumsquote höher als in der Agglo. Hier ist nicht eine hohe Wohneigentumsquote das Ziel, sondern eine Verdichtung der Bebauung und der Erhalt der Landschaft ausserhalb der heutigen Baugebiete.

Eine fiskalische Entlastung künftiger Wohneigentümer/innen, die die Staatskasse zusätzlich belastet, ist für die Fraktion Grüne/EVP ein No-go. Was hört man in diesem Saal stets für Töne, wenn man sozialen Institutionen mit grossem sozialem Output ein paar tausend Franken verwehren möchte, weil sie die Staatskasse angeblich belasten? Antwort: «Wir können es uns nicht leisten!» Weit mehr gilt das für Begehrlichkeiten wie diese, die mehr als ein paar tausend Franken kosten werden: Es gibt keine Versorgungspflicht, der Bevölkerung Wohneigentum zu sponsern. Die Fraktion ist der Meinung, dass mit den Steuermitteln die Förderung von Wohneigentum keine Priorität habe. Der zehnte Platz der Schweizer Kantone bei der Wohneigentumsquote sollte genügen.

Die Analyse ist für **Andreas Dürr** (FDP) ganz nüchtern: Einerseits muss man feststellen, dass das Hauptproblem heute nicht mehr Wohnungsnot sei – was auch das unverdächtige Bundesamt für Wohnwesen feststellt. Es gibt heute genügend Wohnungen auf dem Markt. Über die Frage, was «bezahlbar», «preisgünstig» etc. heisst, wird schon in der eidg. Kommission für Wohnungswesen, in der der Votant Mitglied ist, gestritten. Einigkeit besteht darin, dass es einen zunehmenden Überhang an Wohnungsangebot gibt, dass die Wohnungsnot per se in der Schweiz also nicht gegeben ist – und dass das Wohneigentum gefördert werden soll. Was soll daran so böse sein? Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Wohneigentümer der treueste Bürger und der beste Steuerzahler im Kanton ist. Ihn kann man plagen – was die Linke bis an den Bach tut: Er kann nicht abhauen, da er eben immobil ist. Möchte man aber die Staatsfinanzen gesund machen, braucht es mehr von diesen Leuten, braucht es mehr Schollenverbundene. Deshalb sollte man sich eigentlich nicht dem 10. Platz genügen, sondern man sollte den 1. Platz anstreben. Denn für den 10. gibt es nicht einmal ein olympisches Prädikat.

Es wird damit ein wichtiger Beitrag für die Kantonsfinanzen geleistet. Man kann sich dieser Aufgabe, die eine ständige sein müsste, im Übrigen gar nicht widersetzen, da sie in der Kantonsverfassung (Art. 106a) steht. Es ist eigentlich traurig, dass es dafür ein Postulat braucht, denn eigentlich müsste sich eine ganze Direktion damit befassen. Es ist dem Votanten schlicht unbegreiflich, was man gegen eine Förderung des Wohneigentums und von Baselbiet-Verbundenen haben kann, die Steuern zahlen und Freude an diesem schönen Kanton haben. Das Postulat sagt im Übrigen auch nicht, ob das im ländlichen oder im städtischen Teil des Kantons stattfinden soll. Es soll eine gedankliche Anregung, eine Hirnzellen-Therapie sein, eine kleine Motivationspritze, um sich auf der

Verwaltung fächerübergreifend zu überlegen, was zu tun ist, um mehr von den guten Steuerzahlern zu bekommen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fühlt sich dem Artikel 106a der Kantonsverfassung verpflichtet. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss, der zudem gar nicht konkret vorgibt, was zu machen ist und auch nicht explizit Geld fordert. Er zeigt lediglich Möglichkeiten auf, wo man allenfalls ansetzen könnte.

Es ist fast lustig, dass, wenn es um die Förderung des Wohneigentums geht, der Einsatz von Staatsfinanzen nicht opportun sein soll. Beim nächsten Traktandum wird über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus diskutiert – und dort werden die Staatsmittel wie selbstverständlich gefordert, obwohl das ja auch eine Art von Eigentum ist, wenn auch ein kollektives.

Die SVP-Fraktion sieht es als Daueraufgabe an, das Wohneigentum zu fördern.

Rahel Bänziger (Grüne) kommt auf das Votum von Andreas Dürr zurück: Wohneigentum zu besitzen ist nichts Böses. Lange erhielten die treuen Steuerzahler im Kanton dafür auch mächtig viel Entlastung. Andreas Dürr möchte punkto Wohneigentum auf Platz 1 vorstossen: Wow! Diess Ziel wird sie das nächste Mal auch ausgeben, wenn es um Gesundheitsförderung geht. Auf der anderen Seite hört man von dieser Seite aber immer wieder, dass der Markt es regeln solle. Und nun soll plötzlich in den Markt eingegriffen werden, damit das Baselbiet die Wohneigentumsliste anführt? Das passt nicht zusammen.

Baselland ist auf Platz 10. Das sollte genügen. Über die Wohnungsnot hingegen wurde nichts gesagt. Bei den statistischen Zahlen darf man nicht die ganze Nordwestschweiz in einen Kübel werfen, denn das verfälscht die Zahlen, so dass man von falschen Annahmen ausgeht.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde. Sie ist überzeugt, dass das Wohneigentum gefördert werden sollte. Nicht indem man ihnen Geld bezahlt und es zulasten des Staats geht. Aber sie kann das Argument von Andreas Dürr nachvollziehen, dass Wohneigentum die Menschen bindet, dass es sich um die Personen handelt, die ihre Hypotheken und Steuern pünktlich bezahlen und die dafür mal lieber nicht in die Ferien gehen. Es macht durchaus Sinn, sich dazu einige Gedanken zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte ein Element aus Andreas Dürres Argumentation korrigieren. Die Wohneigentumsförderung als optimales Vehikel, um den Steuerertrag zu maximieren, lässt sich mit Zahlen leider nicht belegen. Tatsache ist, dass der Steuerertrag pro Fläche nicht bei Einfamilienhäusern, sondern bei Mietobjekten deutlich besser ist. Geht es also darum, das Steuersubstrat im Kanton zu optimieren, ist die Wohneigentumsförderung sicher nicht das Mittel der Wahl. Dieses Argument ist zahlenmässig nicht zulässig.

Die SP ist keineswegs gegen Wohneigentum, so **Regula Meschberger** (SP). Es darf auch gefördert werden. Sie meint aber, dass es den Massnahmenplan nicht braucht, weil die Förderung heute schon geschieht. Sie wehrt sich zudem dezidiert gegen die Behauptung, Wohneigentümer seien die besseren Steuerzahler, was indirekt impliziert wurde. Das ist schlicht nicht wahr. Die Votantin kommt aus einer Gemeinde mit absoluter Mehrheit Mieterinnen und Mieter. Diese tragen ihren Teil zum Steuereinkommen der Gemeinde bei. Sie findet es unglaublich, wenn nun solche Unterschiede in die Welt gesetzt werden. Das ist nicht gerechtfertigt.

://: Mit 41:29 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1924

27. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

2017/386; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Regula Meschberger (SP) hatte zuvor bereits darauf hingewiesen, dass eines der Probleme in der Region die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnungsbau ist. Andreas Dürr hatte mit Recht darauf hingewiesen, dass man sich darüber streiten kann, was zahlbar, preisgünstig oder gemeinnützig ist. Diesem Thema sollte man sich ernsthaft annehmen.

Im Moment laufen in vielen Gemeinden Quartierplanverfahren. Eigentlich geht es überall darum, Wohnraum zu schaffen. Entscheidend für die Zukunft ist, dass nicht unterschieden wird in Quartiere mit qualitativ hochstehendem, luxuriösem Wohnraum und solchen mit bezahlbarem Wohnraum. Das Ziel muss doch sein, in einem Quartier eine möglichst gesunde Mischung zu haben. Dem sollte in einem Quartierplan Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort darauf und sagt, dass dabei in die Gemeindeautonomie eingegriffen würde. Ein Stück weit stimmt das. In Bezug auf die Quartierpläne werden aber noch ganz andere Vorschriften gemacht. Diese Vorschrift würde der Bevölkerung auf jeden Fall direkt zugutekommen. Deshalb bittet die Motionärin, den Vorstoss zu überweisen.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass die Motion textlich nicht ganz korrekt sei. Im Raumplanungsgesetz steht in § 38, dass der Quartierplan insbesondere enthalten «kann» – und nicht «soll». Weiter sind darin (lit. e) bereits Massnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsförderung enthalten. Dies zur Präzisierung.

Nach wie vor sind die Gemeinden zuständig für ihre Quartierpläne und können, wenn sie denn möchten, den Passus aufnehmen. Deshalb braucht es diesbezüglich keine zusätzliche Erweiterung des RPG. Die CVP/BDP-Fraktion folgt aus diesen Gründen der Empfehlung der Regierung und lehnt die Motion ab.

Daniel Altermatt (glp) sieht, dass das Wort Quartierplan offenbar zur Vorstellung verleitet, als handle es sich um ein flächenmässig sehr grosses Gebiet. Im Normalfall ist die betroffene Fläche aber eher klein, es kann sich auch auf ein einziges oder auf zwei Gebäude beziehen. In diesem Fall ist es nicht sinnvoll, Einschränkungen vorzunehmen, wie es das vielleicht wäre, wenn ein halbes Dorf in einen Quartierplan einbezogen ist. Deshalb ist dem Landrat ans Herz zu legen, die kann-Formulierung zu belassen. Eine soll-Formulierung bringt nichts.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist im Einklang mit seiner Fraktion der Meinung, dass der Vorstoss nicht nötig sei und das heutige Gesetz Möglichkeiten biete und die Gemeinden autonom entscheiden können sollen, was sie an sozialem oder gemeinnützigem Wohnungsbau in einem Quartierplan festschreiben wollen.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Regierung folge und die Motion ablehne. Es macht aus den bereits genannten Argumenten wenig Sinn, die kürzlich beschlossene Verfassungsänderung schon wieder zu ändern. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit der kann-Formulierung in ausreichendem Mass den sozialen und gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen.

Die Grüne/EVP-Fraktion hat gemäss **Lotti Stokar** (Grüne) Sympathie für den Verstoss. Der Wortlaut steht nicht im Vordergrund. Wichtig ist, dass sich der Kanton der Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bewusst ist. Man kann nicht sagen, dass es schon genügend Wohnungen gibt, die sich auch Familien leisten können. Gerade im Agglomerationsgürtel zeigt sich, dass immer mehr Familien mit Kindern wegziehen müssen. So zügelnd z.B. ihre drei Töchter in den Kanton

Solothurn, weil es hier zu wenig attraktiven, ausreichend grossen und bezahlbaren Wohnraum gibt.

://: Mit 45:28 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1925

28. Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz
2017/568

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1926

29. Publikation von Radon-Messungen
2017/567; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion gegen eine Überweisung sei. Es wird hier eine Verschärfung von Richtwerten vorgenommen, was zu Erschwerungen führt, die der Sache hinderlich sind.

Rahel Bänziger (Grüne) führt aus, dass es ihr nicht um eine Verschärfung der Grenzwerte gehe. Das ist bei der neuen Strahlenschutzverordnung schon passiert. Der Motion geht es darum, dass die Radondaten publiziert werden. Bis jetzt führte der Kanton zwei Messreihen von Radonkonzentrationen vorab bei kantonseigenen Gebäuden durch. Dabei zeigte sich, dass in 18 Prozent der gemessenen Räume die Richtwerte (300 Becquerel pro Kubikmeter) überschritten sind und sie deswegen irgendwann saniert werden müssen.

Die Bevölkerung wird über die genauen Messdaten im Dunkeln gelassen. Mit folgender Begründung lehnte der Regierungsrat das Begehren nach einer Publikation dieser Daten ab (nachzulesen in seiner Antwort auf eine ihrer früheren Interpellationen zu diesem Thema): «Eine Publikation der einzelnen Messdaten im Rahmen der vorliegenden Beantwortung oder die Herausgabe der vorhandenen Unterlagen ist aufgrund der Sensibilität des Themas Radon nicht sinnvoll, da die Landratsvorlage im Internet öffentlich einsehbar ist. Eine mögliche Fehlinterpretation der Werte durch Laien soll verhindert werden».

Die Motionärin meint, dass dieses Thema volle Transparenz erfordert. Andere Kantone veröffentlichen ihre Radonmessdaten. Basel-Stadt erstellte z.B. einen ganzen Radon-Bericht inklusive einer Karte mit den belasteten Standorten. In Bern werden die Daten ebenfalls veröffentlicht. Es ist wichtig, dass die Menschen von den belasteten Standorten Kenntnis haben, um entscheiden zu können, ob sie ihr Haus testen lassen möchten. Oder dass jene, die dem BaZ-Artikel «Länger leben dank Radioaktivität» Glauben schenken, dorthin ziehen können.

Im Vorstoss geht es nicht um eine Bevormundung der Bevölkerung, als würde sie das nicht verstehen. Es geht nur um die Transparenz, nicht um eine Verschärfung der Grenzwerte. Diese sollen publiziert werden, wie das in anderen Kantonen bereits geschieht. Um das möglich zu machen, sollen die dazu nötigen Änderungen im Kanton vorgenommen werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) findet das Thema sehr wichtig und sensibel, weshalb es nötig ist, dieses für die Bevölkerung transparent zu machen und klar auszuweisen, wo es eventuell Gefahrenzonen gibt.

In den Reinacher Primarschulanlagen und in den öffentlichen Gebäuden wurden Messungen

durchgeführt, um festzustellen, wo es Handlungsbedarf und Gefahrenstellen gibt. Man bemühte sich dann darum, Abhilfe zu leisten. Es gab keine Panik, keinen Aufruhr in der Bevölkerung. Es wurde im Gegenteil sehr geschätzt, dass offen und transparent informiert wurde. Aus diesem Grund wird die CVP/BDP-Fraktion dem Vorstoss zustimmen.

Christoph Buser (FDP) verdeutlicht, dass auch die FDP-Fraktion für Transparenz sei. Allerdings kann man diese Daten heute im Einklang mit dem Öffentlichkeitsprinzip anfordern. Das Problem sieht die FDP darin, dass es beim Vorliegen von aggregierten Bildern eher zur Verunsicherung kommt, weil sich die meisten Menschen noch nie mit dem Radon-Problem auseinandergesetzt haben. Festzustellen ist zudem, dass die von der Motionärin vorgelesene Antwort der Regierung ihrer aktuellen Haltung widerspricht, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Auf jeden Fall ist die frühere Interpretation (in der Antwort auf die Interpellation von Rahel Bänziger) aus Sicht der FDP die richtige.

Sven Inäbnit (FDP) findet es selbstverständlich, dass an öffentlichen Standorten gemessen wird und die Daten einsehbar sein sollen. Vor einer Publikation ohne konkrete Interpretation ist jedoch zu warnen, weil dies zu einer riesigen Verunsicherung führen würde. Vor seinem geistigen Auge sieht der Votant bereits Eltern, die ihr Kind aus einem Kindergarten nehmen und an einen weniger belasteten Standort verpflanzen wollen usw. Eine Aufklärung der Bevölkerung sieht anders aus, weiss sie doch gar nicht, wie damit umzugehen ist. Und es wird natürlich nicht ausbleiben, dass Sanierungsmassnahmen gefordert werden, auch dann, wenn die Werte zwar erhöht sind, der Grenzwert aber noch eingehalten ist. Dies würde einen Rattenschwanz an Folgemassnahmen auslösen. Solange die Regierung eine Übersicht über die Grenzwerte hat und bei Bedarf Massnahmen ergreifen kann, ist keine Änderung nötig.

Stefan Zemp (SP) staunt. Alle reden von Transparenz, sogar die FDP. Es steht aber in der Antwort der Regierung, dass eine mögliche Fehlinterpretation der Werte durch Laien vermieden werden soll. In diesem Saal sitzen aber vermutlich lauter Laien. Es gibt vielleicht 3 oder 4 Leute, die wissen, wovon sie reden. Was spricht also dagegen, gegenüber der Bevölkerung bei diesem Thema Transparenz herzustellen und sie aufzuklären? Nichts. Überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt nicht, dass die Angst vor einer Hysterie in der Bevölkerung, weil sie mit der Interpretation der Werte überfordert sei, begründet ist. Es gibt diverse Kantone oder deutsche Bundesländer, welche die Radonwerte regelmässig öffentlich publizieren. Dies führte dort zu einem sachgemässen und auf Fakten basierenden Umgang mit der Thematik. Die Baselbieter Bevölkerung ist mündig genug, damit umzugehen, und nicht dümmer als die Graubündner oder die Baden-Württemberger. Es würde vermutlich eher eine Hysterie provoziert, wenn versucht wird, die Ergebnisse unter dem Deckel halten. Transparenz ist auch im Sinne einer modernen Beziehung zwischen Verwaltung und ihrer Bevölkerung angebracht. Der Votant bittet, die Motion zu überweisen.

Rahel Bänziger (Grüne) weist darauf hin, dass gemäss neuem Öffentlichkeitsprinzip Daten veröffentlicht werden müssen, die von allgemeiner Bedeutung sind. Das heisst aber nicht, dass man sie selber anfordern muss. Dieser Weg sollte vermieden werden.

In einzelnen Voten wird die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger angezweifelt, weil sie scheinbar nicht mit den Werten umgehen können. Was ist aber mit Feinstaub-, Ozon- oder Stickoxidwerten – hat man deren Grenzwerte alle im Kopf? Und bekommt man etwa Angst, wenn diese Daten publiziert werden? Wie in jeder Publikation würde auch beim Radon aufgezeigt, wo das Maximum, wo das Minimum, wo der Grenzwert liegt – und wo etwa der lokale Wert zu liegen kommt. Wieso ist die Bevölkerung mündig genug, um mit Feinstaub- oder Ozonwerten konfrontiert zu werden, aber nicht mit Radonwerten? In den Räumen liegt der Grenzwert bei 300 Becquerel, ab 1000 muss saniert werden. Ein einfaches Begleitschreiben dazu und der Fall ist klar. Als Bewohner möchte man sich doch aber irgendwo informieren können, wenn bekannt ist, dass das Nachbarhaus belastet ist. Übrigens ist für Sanierungsmassnahmen der Eigentümer verantwortlich. Interessiert es einen also nicht, muss man die Messung auch nicht vornehmen lassen. Der Kanton ist dabei aus dem Spiel.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist von dieser Diskussion etwas überrascht. Klaus Kirchmayr und Rahel Bänziger haben eben gesagt, dass in anderen Kantonen deswegen keine Hysterie herrsche und niemand auf die Barrikaden steige. Warum soll also eine Publikation im Kanton Baselland nicht möglich sein? In Basel und Bern geht das Leben weiter.

Andi Trüssel (SVP) wäre froh, wenn der zuständige Regierungsrat bestätigen könnte, ob sich heute Messwerte anfordern lassen, während bei Annahme der Motion diese künftig allgemein publik gemacht würden. Wenn diese publiziert werden, glaubt der Votant allerdings nicht, dass nachher alle ins Internet rennen um nachzuschauen, ob der Kindergarten oder Gott weiss was radonbelastet ist.

Was heisst ein Nanogramm pro Liter? Ein Bassin von 50 Metern Länge, 20 Metern Breite und 2 Metern Tiefe beinhaltet 2 Millionen Liter Wasser. Wenn man einen halben Zuckerwürfel (= 2 Gramm) hineingibt und umrührt, dann ergibt das ein Nanogramm pro Liter. Das wissen die Leute nicht. Und dann kommt noch der Becquerel daher... Transparenz ist deshalb angesagt. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und überweist die Motion.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass die Messdaten mit öffentlichen Geldern erhoben wurden. Es handelt sich dabei um ein potentiell gesundheitsgefährdendes Gas, weshalb die Bevölkerung Anrecht hat, dass dies publiziert wird. Transparenz ist Gebot der Stunde, weshalb der Regierungsrat die Überweisung beantragt hatte.

://: Mit 59:18 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1927

31. Integration statt Ausgrenzung – Bündelung der Integrationsgelder
2017/563; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Mirjam Würth (SP) erzählt, wie es zur Motion kam. An einer Asylkonferenz berichteten die verschiedenen Kantone über die Umsetzung von Integrationsmassnahmen. Zu diesem Zeitpunkt gab es das kantonale Integrationsprogramm noch nicht – oder auf jeden Fall hat niemand, der an der Konferenz teilnahm, darunter der Leiter des Migrationsamts, etwas davon gewusst.

Der Votantin war und ist ein Dorn im Auge, dass die Integration so schleppend vorangeht. Es ist das auch ein finanzielles Thema, da einer nicht integrierten Person, die deswegen auf die Sozialhilfe angewiesen ist, jährlich wiederkehrend CHF 35'000 bezahlt werden muss. Es muss unbedingt Geld in die Hand genommen werden und es müssen Massnahmen erfolgen, um diese Menschen in die Lage zu versetzen, in Zukunft für sich selber aufkommen zu können.

Der Regierungsrat erklärt die Ablehnung der Motion damit, dass es nun ein kantonales Integrationsprogramm gebe, das vom Bund für gut befunden wurde. Dazu kann man sagen, dass es die ersten Integrationsgelder vom Bund noch ohne kantonales Integrationsprogramm gab. Beim zweiten Mal stellte sich der Bund gerechterweise auf den Standpunkt, dass es ohne Programm auch kein Geld gibt. Das zuerst erarbeitete Programm musste erst nachgebessert werden. Nun liegt ein kantonales Integrationsprogramm vor.

Dies ist sehr gut und man befindet sich auf dem Weg. Es ist nun ein Konzept vorliegend, das sich im Internet einsehen lässt. Leider ist es nach wie vor so, dass es kein einheitliches Case Management gibt, obschon es im Programm angedacht ist. Auch sind immer noch drei verschiedene Direktionen (VGD, FKD und SID) für das Thema zuständig. Und es mischen immer noch 86 Gemeinden bzw. deren Sozialdienste mit, die wiederum Sozialfirmen dafür angestellt haben. Es besteht also nach wie vor die Gefahr von Doppel- bis vierspurigen Abklärungen.

Das kantonale Integrationsprogramm ist somit sehr wichtig. Es sollte aber nicht bis 2019 gewartet

werden, bis irgendetwas passiert. Aus diesem Grund ist die Motionärin bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und die Regierung zu bitten, aufzuzeigen, wie man erreichen möchte, dass die vor allem beruflich nicht integrierten Menschen besser integriert werden können. Zum Beispiel ist das Prinzip «fördern und fordern» zwar postuliert, was auch richtig ist. Es wird aber nicht über alle Ebenen umgesetzt. Dass Berufschancen und Berufsintegrationschancen derzeit mehrfach abgeklärt werden (beim RAV, Sozialdienst etc.) und die Ergebnisse dann nicht ausreichend gesichert sind, um von einer anderen Stelle umgesetzt zu werden, wäre aus Sicht der Votantin nachzubessern.

Die Votantin bittet, ihr Postulat zu unterstützen. Nicht zuletzt auch deshalb, um die Menschen in Prozesse hinein und von der Sozialhilfe weg zu bekommen.

Anita Biedert (SVP) ist froh, dass Mirjam Würth ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Die SVP-Fraktion hätte eine Motion zurückgewiesen, da ihre Wünsche eigentlich schon erfüllt sind, wie sich in der Antwort der Regierung nachlesen lässt.

Das Postulat möchte eine Kontrolle, um im Hinblick auf die Umsetzung Facts auf dem Tisch zu haben. Die Votantin persönlich würde dieses Vorgehen unterstützen, auch wenn sie es mit ihrer Fraktion nicht abgesprochen hat. Bei Rolf Rossi, Abteilungsleiter der Koordinationsstelle für Asylbewerber, gab es ein zweijähriges Pilotprojekt mit der Gemeinde Münchenstein. Von 32 zu integrierenden Personen waren 2 erfolgreich und konnten in den Betrieben draussen Fuss fassen. Die anderen 30 müssen wohl vom Sozialamt weiterhin unterstützt werden. Es ist wichtig, dass solche Zahlen 2019 vorliegen. Dann gilt es, Konsequenzen zu ziehen: Entweder braucht es eine andere Strategien oder andere personelle Besetzungen oder etwas anderes.

Andrea Kaufmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folgt und weder eine Motion noch ein Postulat überweisen wird. Die Beantwortung ist schlüssig und vollkommen nachvollziehbar.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion ablehne. Sie ist aber froh, dass sie in ein Postulat umgewandelt wurde, das man unterstützen kann. Es macht Sinn, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen. Die Fraktion möchte einerseits, dass die Asylsuchenden oder die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die hier bleiben, möglichst schnell integriert werden, damit sie nicht alle in die Sozialhilfe gehen. Es gibt heute einen viel zu hohen Anteil an Personen, die darauf angewiesen sind. Dagegen muss man etwas unternehmen. Man möchte aber genauso fordern wie fördern, was bedeutet, dass bei den nicht Integrationswilligen ebenfalls gehandelt werden muss. Im Moment gibt es noch zu viele Doppelspurigkeiten. Die CVP/BDP möchte, dass die Ämter stärker zusammenarbeiten und die Integrationsgelder gebündelt werden, was nicht nur effizienter, sondern möglicherweise auch günstiger ist.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Die Votantin war ebenfalls an der von Mirjam Würth erwähnten Konferenz vom letzten Herbst. Es war sehr eindrücklich zu hören, wie andere Kantone das handhaben.

Es geht hier um Steuergelder und es kann nicht im Sinne von irgendjemandem sein, dass diese wegen Doppelspurigkeiten verschleudert werden. Auch deshalb ist der Vorstoss sehr sinnvoll. Lobenswert ist, dass die Regierung bereits damit begonnen hat, in diese Richtung zu arbeiten. In ihrer Antwort steht aber nur zu lesen, was sie vorhat. Es steht nicht fest, dass sie dies auch wirklich umsetzt. Mit dem Postulat wird die Regierung dazu aufgefordert, Antworten zu geben, ob die geplanten Meilensteine umgesetzt werden oder nicht.

Das Thema Integration löst bei **Paul Wenger** (SVP) immer wieder gewisse Verwirrung aus. Der Votant ist überzeugt, dass im Kanton und in der Schweiz schon sehr sehr viel für die Integration getan wird. Man bedenke aber folgendes Problem: Angenommen es wäre nicht nur bei 2 sondern bei allen 32 Asylbewerbern aus dem Beispiel von Anita Biedert die Integration gelungen. Dies führt unweigerlich zur Frage, die hier aber nie beantwortet wird: Wo finden diese Menschen Arbeit? Der Votant kennt in seinem persönlichen Umfeld eine Handvoll Leute, die keine Stelle mehr finden. Dabei handelt es sich nicht mehr um die Ü50-Personen, sondern bereits um Ü45, unabhängig von Hoch- oder Fachschulabschluss oder qualifizierter Berufslehre. Wird nun jemand sogenannt inte-

griert, dann hat dieser aber nur eine Schnellbleiche erhalten. Ein Schweizer Jugendlicher ging bis zum Abschluss einer Berufslehre oder Mittelschule 12 bis 13 Jahre lang in die Schule. Es gibt Leute, die tatsächlich der Illusion erliegen, dass jemand quasi aus dem Stand eine Bildung vermittelt bekommt, mit der er im Arbeitsmarkt bestehen kann. Das ist jedoch völlig unrealistisch, wenn man bedenkt, dass nicht einmal jene mit einer schweizerisch traditionellen Ausbildung ab 45 Jahren noch gefragt sind. Der Votant kennt weder Bank noch Versicherung oder Verwaltung, die solche Menschen in grossen Massen anstellt – auch im Bereich von Industrie und KMU ist das nicht Realität.

Andreas Bammatter (SP) verweist auf die Begründung für die Ablehnung durch die Regierung, wo es unter Punkt 2 heisst, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden klar sei. Das ist ja immer so, das ist bekannt. Weiter heisst es: «Auf kantonaler Ebene werden die Tätigkeiten im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt». Der Votant ist selber involviert in einem Projekt im Kanton BS, das über 10 Jahre läuft. Man hat aber natürlich gesehen, dass mit den Revisionen von IV und Arbeitsamt sowie den Entwicklungen in der Sozialhilfe die institutionelle Zusammenarbeit nicht wunschgemäss ist. Dass sich die «Zusammenarbeit in der Vergangenheit bewährt hat und in Zukunft weiter intensiviert wird» – das wäre schön zu sehen, weshalb der Votant das Postulat überweisen wird. Denn es gibt noch viel Arbeit zu tun.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich erst einmal für das Lob, vor allem an die Adresse von Herrn Rossi, der einen wirklich guten Job macht. Selbstverständlich [*an Sara Fritz gewandt*] hält die Regierung ein, was sie schreibt, und setzt es um – sonst würde man es gar nicht schreiben. Weiter ist festzuhalten, dass man sich auf dem ausgeschilderten Weg befindet. Das Case Management ist am Entstehen.

Der Kanton ist mit Hochdruck an dieser Thematik, weil er die Problematik erkennt. Vor allem von Seiten Gemeinden kommt ein steter Druck, weil es Bedenken gibt, dass viele nicht oder schlecht Integrierte am Schluss die Sozialhilfebehörden belasten.

Wenn die Motionärin nun in ein Postulat umwandelt, ist festzustellen, dass sie die aktuelle Tätigkeit des Kantons honoriert, akzeptiert und grundsätzlich positiv zur Kenntnis nimmt. Ein Postulat hat jedoch eine etwas andere Auswirkung und die Formulierung in den Ziffern 1-5 müsste entsprechend angepasst werden. Der Regierungsrat muss in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten, wenn dies dann gewünscht wird. Er würde ein Statement abgeben, was aktuell Stand der Dinge ist, und einige Erfahrungen aus der Praxis aufzeigen. Ansonsten befinden sich die Forderungen, die in den Ziffern genannt werden, in Umsetzung. Es kann also höchstens um ein Reporting gehen.

Grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass der Kanton «on the way» ist. Deshalb ist eigentlich weder ein Postulat noch eine Antwort nötig.

Anita Biedert (SVP) dankt Anton Lauber für diese Präzisierung. Mirjam Würth müsste den Inhalt des Vorstosses noch ändern, um explizit zu machen, dass eine Kontrolle über die Tätigkeit bis 2019 gewünscht wird. In diesem Sinne würde sie das Postulat unterstützen.

://: Mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1928

32. Zur Änderung des Gemeindegesetzes – Regelung der Stimmberechtigung auf Gemeindeebene

2017/385; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

Peter Riebli (SVP) blickt auf den letzten Sonntag zurück, als die sogenannte No-Billag-Initiative mit 71.6 % abgelehnt wurde. Bundesrätin Leuthard interpretierte dies als eine Klatsche und sagte wörtlich: «Wenn eine Initiative mit 71 Prozent und mehr abgelehnt wird, spricht man in der Regel von einem Absturz. In einem solchen Fall sollten die Initianten ihre Niederlage eingestehen und nicht 10 Minuten später mit grossen Forderungen an den Bundesrat gelangen».

Heute hat es in diesem Rat in einem anderen Zusammenhang geheissen, dass man den Volkswillen ernst nehmen solle. Es ist daran zu erinnern, dass die kantonale Initiative zur Einführung des Wahlrechts ab 16 nicht nur mit 71%, sondern sogar mit 84.5% abgelehnt wurde. Und die Initiative über Niedergelassene mit 81.1%. Das ist keine Klatsche, das ist ein GAU. Würde man den Volkswillen wirklich ernst nehmen, müsste die Motionärin ihre Motion zurückziehen.

Zum Inhalt: Der Votant ist als grosser Verfechter der Gemeindeautonomie bekannt. Bei dieser Vorlage geht es aber nicht darum, sondern es geht um ein staatspolitisches Anliegen, ein verfahrenstechnisches Problem. Sogar wenn man sich inhaltlich damit einverstanden erklären könnte, müsste man sie ablehnen. Denn so offen, wie sie formuliert ist, führte dies zu einer absoluten Zersplitterung und Uneinheitlichkeit des Stimm- und Wahlrechts, wäre absolut unzweckmässig und hätte somit nichts mit Variabilität von Gemeinden zu tun. Es wäre reines Chaos. Es ist schon aus diesem Grund unverständlich, wie die Regierung so etwas entgegennehmen kann. Aber auch inhaltlich wird das Ross vom Schwanz her aufgezügelt.

Das Stimmrechtsalter 16 geht am Thema vorbei. Man müsste sich vielmehr darüber unterhalten, ob man das Mündigkeitsalter senken möchte. Dann könnten die jungen Leute automatisch abstimmen. Solange es aber bei 18 liegt, gibt es keinerlei Grund, Mündigkeit und Stimmrecht auseinander zu dividieren.

Zum Stimmrecht für niedergelassene Ausländer: Die Schweiz kennt ein einzigartiges Mitbestimmungsrecht, das verantwortlich für Wohlstand, Lebensstandard und das Schweizer Rechtssystem ist. Auf diese Errungenschaft ist man zu Recht stolz. Alle können daran teilhaben und davon profitieren. Möchte man aber mitgestalten, muss man Mitglied mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten sein, d.h. sich einbürgern lassen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich deshalb strikte gegen eine Unterwanderung, indem das Wahl- und Stimmrecht von der Staatsbürgerschaft getrennt wird. Dieses ist der gloriose Abschluss der Integration – und nicht der Anfang. Genauso wenig wird ein Sportler für die Olympiade selektioniert, bevor er die Kriterien erfüllt hat, weil man meint, dass er dann besser motiviert ist, zu trainieren. Er muss die Kriterien erfüllen, erst dann wird promoviert.

In der Motion steht, dass man § 21 des Gemeindegesetzes um einen neuen Absatz 4 ergänzen solle. Dieser hat bis anhin nur 2 Absätze, die von der Geheimhaltungspflicht handeln. Was sich hier im Zusammenhang mit dem Stimm- und Wahlrecht anpassen lässt, ist dem Sprecher unklar. Es gibt nur eine Antwort auf die Verkennung des Volkswillens: eine wuchtige Ablehnung der Motion.

Regula Meschberger (SP) überrascht ein solches Votum keineswegs. Damit musste sie rechnen. Nur geht es hier um etwas anderes. Letzten Sonntag wurde über das kantonale Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und für Niedergelassene abgestimmt. Beim aktuellen Vorstoss geht es lediglich darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Stimm- und Wahlrecht für diese Gruppe auf Gemeindeebene auszudehnen. Mit einer Klatsche hat dies nichts zu tun. Abgesehen davon wurde der Vorstoss schon lange vorher eingereicht und schon etwa drei Mal traktandiert.

Um was geht es? Es ist ja interessant, dass im Kanton Baselland, wo die Variabilität in Sachen Gemeindeautonomie so hoch geschrieben wird, plötzlich das Chaos ausbrechen soll, wenn eine

Gemeinde niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht erteilen möchte, während die Nachbargemeinde dies nicht tut. Sonst werden Unterschiede auch in Kauf genommen. Und hier soll es plötzlich verfahrenstechnisch ein Problem sein? Es gibt Kantone, die dies kennen, z.B. Appenzell Ausserrhoden, der nicht verdächtig ist, ein linker Kanton zu sein. Es ist dabei nie etwas passiert, das dem Staat geschadet hätte. Es ist ja gut, wenn es in der Schweiz so viele Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt. Dabei werden aber grosse Teile der Bevölkerung ausgeschlossen. Wenn es der Gemeinde nun freigestellt sein soll, das Stimm- und Wahlrecht für diese Gruppen einzuführen, wird nur versucht, ein Teil dieses Defizits zu reduzieren.

Die inhaltliche Diskussion zum Thema wurde hier bereits ausführlichst geführt. Es ist verrückt, wenn ausgerechnet Peter Riebli sagt, dass Einbürgerung eine Voraussetzung sein soll. Die Votantin erlebt in diesem Saal zahlreiche Einbürgerungsdebatten, die eigentlich gar keine sind, wobei vor allem die SVP regelmässig Nein sagt und verhindern möchte, dass Menschen, die alle notwendigen Hürden genommen haben und alle Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, eingebürgert werden. Dies zur Erinnerung.

Es ist die Aufgabe des Landrats, den Gemeinden die Freiheit zu geben, zu entscheiden, ob sie dieses Recht einführen möchten oder nicht. Nur darum geht es.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass die Motion von Regula Meschberger sehr verlockend sei und ihr eigentlich zugestimmt werden könnte, da es um Wahlfreiheit geht – im Unterschied zur Abstimmung vom vergangenen Sonntag. Eigentlich. Aber die CVP/BDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es in diesem Fall unangebracht ist. Für sie ist es wichtig, dass man gewisse Rechte erst mit 18 Jahren erlangen kann, wozu die Stimmberechtigung gehört. Die Meinung, die Jugend dadurch stärker politisch interessieren zu können, wird von der Fraktion nicht geteilt. Wichtiger wäre zum Beispiel ein frühzeitiger Staatskundeunterricht in der Schule.

Beim Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene gilt nun mal, dass man entweder Schweizer ist und abstimmen kann – oder man lässt sich einbürgern, wodurch man die vollen Stimm- und Wahlrechte erhält. Diese Voraussetzungen sind ein Grundsatzprinzip und ein «must», weshalb ihre Fraktion die Motion nicht unterstützen wird.

Andrea Kaufmann (FDP) hält, wie auch ihre Fraktion, die Gemeindeautonomie sehr hoch. Dennoch hat sich deren Meinung seit der letzten Debatte vom 14. September 2017 nicht geändert. Wer den Schweizer Pass besitzt, kann das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Wer ihn noch nicht besitzt, kann den Weg der Einbürgerung beschreiten. Dazu braucht es eine gute Integration und adäquate Deutschkenntnisse, um diese Rechte auch angemessen wahrnehmen zu können und die Abstimmungsunterlagen zu verstehen. Das Einbürgerungsrecht ist offen und transparent und arbeitet mit rechtsstaatlichen Kriterien. Es soll nicht einfach mit einem Freipass für Gemeinden entwertet werden. Zudem betrifft die Motion nicht nur Ausländer, sondern kann auch auf unter 18-Jährige ausgedehnt werden. Damit könnten unzählige Gemeindevarianten entstehen, was keineswegs sinnvoll und auch nicht im Interesse des Kantons ist.

Das Volk drückte sich am letzten Sonntag klar gegen eine Ausdehnung aus. Das Argument, dass niedergelassene Ausländer Stimmrecht haben müssen, weil sie gegenüber Schweizern benachteiligt sind, stimmt schlicht nicht. Alle Personen, die hier wohnen, haben dieselben Rechte wie die Schweizer – bis auf das Stimmrecht. Sie erhalten sämtliche Leistungen wie gute Schulen, Sozialhilfe, Stipendien, Gesundheitsversorgung und ÖV-Verbilligung. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Mirjam Würth (SP) weist Peter Riebli darauf hin, dass die Frauen (bzw. die Männer), die damals das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, diverse Anläufe nehmen und diverse Klatschen einstecken mussten, bis es sich endlich verwirklichte. Es war beim Frauenstimmrecht auch so, dass einzelne Kantone dieses schon früher eingeführt hatten. Wenn es darum geht, mehr Menschen partizipieren zu lassen, braucht es manchmal eben mehr Anläufe. Es kann sehr wohl sein, dass man fünf Mal den Versuch starten muss, bis es endlich klappt. Das hat nichts mit einer Klatsche zu tun, sondern damit, dass ein Thema manchmal immer wieder aufgebracht werden muss. Die Forderung von Regula Meschberger entspricht ja genau der Situation, wie sie damals auf Kantonsebene herrschte. Weshalb deshalb ein Chaos ausbrechen soll, ist nicht einzusehen. Abgesehen davon

hat die Votantin den Eindruck, dass es der Demokratie nur gut tut, wenn mehr Menschen partizipieren können.

Reto Tschudin (SVP) hat von Regula Meschberger gehört, dass ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene etwas anderes sei als auf Kantonsebene. Schlussendlich ist es aber dasselbe. Es geht um die grundsätzliche Frage – und die wurde am letzten Sonntag beantwortet. Kurz nach der Abstimmung sagte ein Vertreter der Juso im Telebasel, man könne nun darüber diskutieren, das Stimmrechtsalter ab 15 oder ab 17 einzuführen, wenn es mit der Zahl 16 nicht geklappt hat. Auch dabei geht es um dieselbe Frage. Das Volk sagte klar, dass es das nicht will. Und nun mit einem «Buebetrickli» eine Motion einzubringen, ist nicht richtig und klar abzulehnen.

Sara Fritz (EVP) hatte am letzten Sonntag die beiden Demokratie-Initiativen abgelehnt. Trotzdem ist sie der Meinung, dass dem Vorstoss zuzustimmen sei. Es wird damit der Gemeinde nichts vorgeschrieben, sondern es läge in ihrer Autonomie zu entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrecht für ihre Bevölkerung ausdehnen möchte. Sie kann das aber nur dann, wenn der Souverän diesem Vorgehen zustimmt. Dies ist eine sehr hohe Hürde, die sie nehmen muss. Dennoch sollte das einer Gemeinde bzw. ihrer Bevölkerung überlassen werden. Aus diesem Grund wird die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss unterstützen.

Regula Meschberger (SVP) findet Bemerkungen wie «Buebetrickli» absolut despektierlich. Es ist ein demokratisches Recht, Vorstösse zu machen. Sie möchte zudem an die Debatte erinnern, die zu diesem Thema in der JSK und später im Landrat geführt wurde, als man ernsthaft über einen Gegenvorschlag nachgedacht hatte, der genau dies beinhaltet: eine Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene. Es ist schon ziemlich seltsam, wenn hier wieder einmal eine rechtsbürgerliche Front dagegen aufsteht. *[Unruhe]* Es waren nämlich auch bürgerliche Politiker, die sich in der Kommissionsdebatte dazu anders geäußert hatten.

Es ist auch nicht richtig, wenn nun wieder die Diskussion über das Alter geführt wird. Gerade auf Gemeindeebene besteht eben die Chance, jüngere Menschen einzubeziehen, weil sie dort viel näher an der Thematik dran sind als auf Kantonsebene. Das wäre eine echte Chance. Auch wenn es um Ausländerinnen und Ausländer geht, die sich am Gemeindeleben beteiligen, die in Vereinen usw. aktiv sind, könnte sich die jeweilige Gemeindebevölkerung entscheiden, ob sie diese noch stärker beteiligen lassen möchten oder nicht. Mit ihrem Vorstoss wird nichts anderes getan, als diese Möglichkeit zu schaffen.

Marc Scherrer (FDP) findet die rechtsbürgerliche Front als Begriff etwas gar militaristisch. «Buebetrickli» wäre auch nicht zutreffend; eher noch wäre es ein «Meitlitrickli». *[Gelächter]* Fakt ist jedoch das, was Peter Riebli am Anfang gesagt hatte: Es ist keine Frage der Gemeindeautonomie, sondern eine staatspolitische Frage. Möchte man wirklich, dass Stimmrecht und Mündigkeitsalter auseinanderfallen? Oder möchte man ein Auseinanderfallen von Bürger- und Stimmrecht? Um diese staatspolitische Frage geht es. Die Gemeindeautonomie spielt dabei keine Rolle.

Interessant: Die Linke ist bei diesem Thema für die Gemeindeautonomie. Bei der Integrationsförderung befürwortete sie die Zentralisierung. Es ist offenbar immer dasjenige Hemd das nächste, das man gerade trägt.

Fakt ist auch, dass das Volk am letzten Sonntag zu diesem Thema seine Meinung geäußert hat. Dies gilt es nun zu respektieren.

Hanspeter Weibel (SVP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen, nicht zu erschrecken, wenn er sich einen Satz lang auf die Seite von Regula Meschberger stellt. Sie sagte vorhin, es sei das Recht von jedem in diesem Saal, einen Vorstoss zu machen. Das ist unbestritten. Er mag sich aber an die Einleitung von Peter Riebli erinnern, der gesagt hatte, dass am letzten Sonntag eine Abstimmung zu diesem Thema stattfand. Dabei war kaum zu übersehen, dass der Stimmbürger sehr deutlich weder den Jugendlichen noch den Niedergelassenen das Stimmrecht geben wollte. Ob auf Kantons- oder Gemeindeebene lässt sich diskutieren. Peter Rieblis Aussage war nur, dass unter diesen Umständen zu erwarten war, dass die Motion zurückgezogen wird. Nur darum ging es. Angesichts des deutlichen Resultats hätte man merken können, dass der Vorstoss auch hier keine Chance hat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) nahm im Dezember 2017 an einer Gemeindeversammlung in Therwil teil. Es ist schwer vorstellbar, dass an einer solchen Versammlung 16- oder 17-Jährige sitzen und über das Budget abstimmen. Jugendliche, die noch keine Steuern zahlen, sollen über die Finanzen einer Gemeinde abstimmen können? Das ist völliger Widersinn. Mit Mirjam Würth geht der Votant einig darin, dass wenn der Vorstoss alle zwei Jahre gebracht wird, er irgendwann vermutlich durchkommen wird. Auf diese Weise geschieht Veränderung in der Gesellschaft – aber leider nicht immer zum Besseren. Irgendwann gibt es somit vielleicht auch hier eine Mehrheit für solch doch eher abstruse Vorstellungen. Der Vorstoss ist unbedingt abzulehnen.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass es Modelle wie «one person – one vote» gibt. Es wird in Gesellschaften praktiziert, die einen anderen Zugang zur Demokratie haben. Die Votantin wurde einmal in einem Dorf vom Mediziner zu einer solchen Abstimmung eingeladen, an der sich alle, die laufen und reden konnten, beteiligten konnten. Denkt man das Beispiel von Hans-Jürgen Ringgenberg weiter, sieht man, dass der ältere Teil der Schweizer Bevölkerung demographisch ein immer grösseres Gewicht erhält. Die Votantin findet sogar, dass das Stimmrecht noch viel weiter gegen unten geöffnet werden sollte. Man sollte Familien, die die AHV-Zeche bezahlen, so viel Stimmrecht geben, damit sie auch etwas bewirken können. Im Moment ist es aber so, dass jene, die nach oben profitieren, deutlich mehr Gewicht haben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet, dass sich die Sitzung manchmal etwas verkürzen liesse, wenn der Regierungsrat sich etwas früher äussern dürfte, und nicht immer ganz am Schluss. Zwei Sachen: Die Volksabstimmung fiel überaus deutlich aus. Sie führte zum Resultat, dass es kein Stimmrechtsalter für 16-Jährige oder für Niedergelassene gibt. Wo müsste der Vorstoss ansetzen? Es war stets vom Gemeinderecht oder vom Gesetz über die politischen Rechte die Rede. Stimmt nicht. Dies müsste auf Verfassungsebene geregelt werden. Heute steht in der Verfassung, dass man zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts 18 Jahre alt sein muss. Eine Abstimmung auf Verfassungsebene fand aber gerade eben statt. Dies macht die Ausgangslage für diese Vorlage hier sehr speziell. Es macht somit nicht wirklich Sinn, die Thematik nochmals zu eröffnen. Auf der anderen Seite ist es immer gut und richtig, wenn über Gemeindeautonomie, Variabilität und Subsidiarität diskutiert wird. Diese Gedanken darf man sich natürlich machen, auch wenn man sich in diesem Fall in einem sehr heiklen politischen Minenfeld bewegt.

Lucia Mikeler (SP) mit einer Bemerkung zu Hans-Jürgen Ringgenbergs Bemerkung über Steuerzahler: Im Kanton gibt es einige Personen über 18 Jahren, die keine Steuern zahlen, weil sie in Ausbildung oder im Studium sind. Das ist kein besonders schlagendes Argument. Das andere ist die Frage, weshalb man vor dieser Motion so grosse Angst hat. In den Gemeinden gibt es mit der Gemeindeversammlung derart grosse Hürden, dass eher fraglich ist, ob ein solches Ansinnen dort überhaupt durchkommen würde. Man vertut sich nichts, wenn man die Motion überweist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass er Anton Laubers Bemerkungen unterstütze. Der Regierungsrat soll ihm aber erklären, weshalb die Regierung die Motion entgegen nimmt? Das ist ihm unverständlich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass die Motion noch vor der Volksabstimmung eingereicht wurde. Damals war das Thema in Diskussion und es war nicht absehbar, wie klar das Resultat ausfallen würde. Zum anderen Thema: Die Gemeindeautonomie ist etwas, worüber man in diesem Rahmen diskutieren darf. Am Schluss entscheidet das Parlament.

://: Die Motion wird mit 45:28 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1929

34. Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten für Wohneigentümer und Mieter (ausgearbeiteter Entwurf für die Änderung des Steuergesetzes)
2017/572

Christoph Buser erklärt den Rückzug seiner parlamentarischen Initiative.

://: Die parlamentarische Initiative ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 22. März 2018.